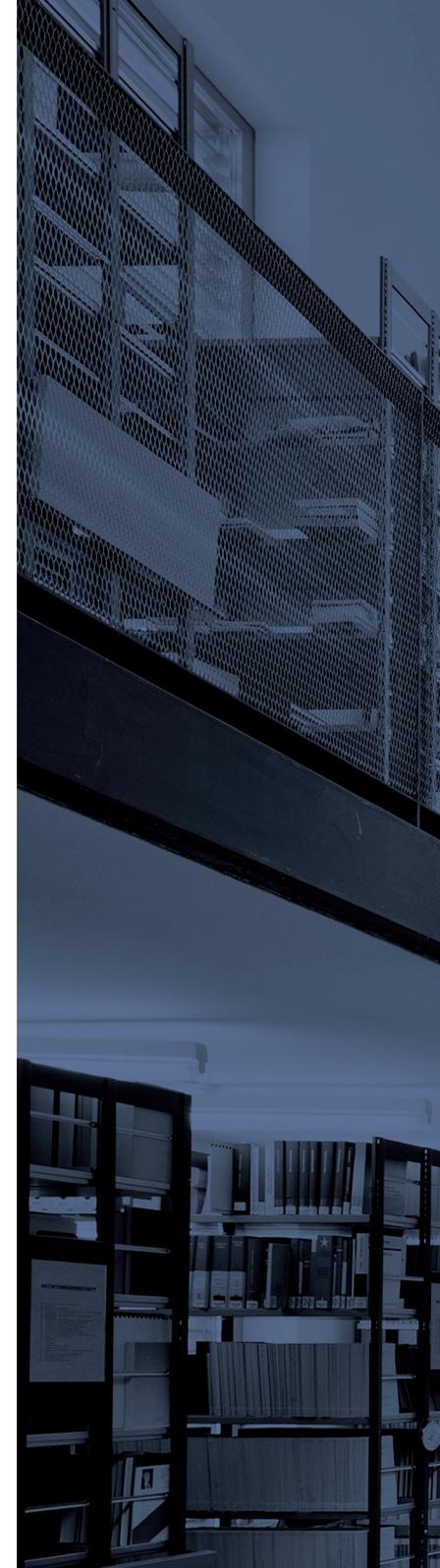


Wilfried Marxer

# **VOLKSABSTIMMUNG «FAMILIENZULAGENGESETZ» VOM 18. SEPTEMBER 2016**

ERGEBNISSE EINER UMFRAGE



**Herausgeber:**

Liechtenstein-Institut

[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)

**Autor:**

Wilfried Marxer

([wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li](mailto:wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li))

**doi:10.13091/li-aktuell-2016-2**

Mit LI AKTUELL präsentiert das Liechtenstein-Institut möglichst zeitnah Ergebnisse von Untersuchungen und zentrale Inhalte von Vorträgen. Dabei steht die Visualisierung, angereichert mit kurzen Erklärungstexten, im Vordergrund. Für ausführlichere wissenschaftliche Veröffentlichungen sei auf das weitere Schrifttum der Forschenden verwiesen (Monografien, Zeitschriftenaufsätze, Beiträge in Sammelbänden, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut etc.).

© Liechtenstein-Institut, Bendern, 2016



Am 18. September 2016 wurde über die vom Landtag am 9. Juni 2016 beschlossene Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; FZG) abgestimmt. Der Beschluss des Landtages basierte auf einer Volksinitiative der Wirtschaftskammer unter dem Titel «Familie und Beruf». Die Volksinitiative war mit 1'144 gültigen Unterschriften am 11. Mai 2016 bei der Regierung erfolgreich eingereicht worden. Der Landtag behandelte die Initiative am 9. Juni 2016 und stimmte ihr mit 13 gegen 12 Stimmen knapp zu. 19 Abgeordnete stimmten anschliessend für die Anberaumung einer Volksabstimmung. Obwohl bei der Abstimmung exakt über die Initiativvorlage der Wirtschaftskammer abgestimmt wurde, handelt es sich rechtlich gesehen um ein Landtagsbegehren, da die Vorlage mit dem Zustimmungsbeschluss des Landtages zu einer Landtagsvorlage wurde.

In der Volksabstimmung erreichte die Vorlage lediglich 17,6 Prozent Zustimmung. 82,4 Prozent votierten gegen die Vorlage. Zwischen den Wahlkreisen gab es kaum einen Unterschied. Die Vorlage wurde im Oberland von 82,1 Prozent verworfen, im Unterland von 83,0 Prozent.

Das Liechtenstein-Institut führte im Nachgang zur Volksabstimmung wie bei vorangegangenen Abstimmungen eine reprä-

sentative Meinungsumfrage durch, um die Beweggründe der Stimmberechtigten in der Volksabstimmung in Erfahrung zu bringen.

Für 43 Prozent der Befragten war von Anfang an klar, wie sie abstimmen würden, nämlich mit einer Mehrheit von rund 80 Prozent gegen die Vorlage. Bei den später Entschlossenen hätten die Abstimmungskommunikation und die Kampagnen noch Wirkung zeigen können. Das Verhältnis von rund 80 Prozent gegen und rund 20 Prozent für die Vorlage zeigt sich aber auch bei ihnen.

### **ABLEHNUNG IN ALLEN SEGMENTEN**

Wer hat mit Ja gestimmt, wer mit Nein? Insgesamt zeigt sich in fast allen Segmenten eine hohe Ablehnung der Vorlage, sodass sich für die Analyse die Frage stellt, welche Segmente stärker und welche weniger stark abgelehnt haben.

Es zeigt sich, dass die soziodemografischen Merkmale – Alter, Geschlecht, Bildung, Lebenssituation/Zivilstand, Haushaltsgrösse, Haushaltseinkommen – das Abstimmungsverhalten nicht erklären. Die Ablehnung der Vorlage war in allen Segmenten ähnlich hoch, die Abweichungen statistisch nicht signifikant.

Ferner war weder ein höheres oder tieferes politisches Interesse noch die Nähe zu einer bestimmten Partei entscheidend.

Vielmehr waren ideologische Einstellungen massgeblich: Abstimmende, die sich links von der Mitte verorten, haben die Vorlage weniger stark abgelehnt als diejenigen der Mitte oder rechts der Mitte. Erklärungskraft kommt auch der Einstellung zu Staatseingriffen vs. Markt und Wettbewerb zu: Wer mehr Staatseingriffe wünscht, hat der Vorlage etwas häufiger zugestimmt.

### **EINSTELLUNG ZU KINDERBETREUUNG ENTSCHEIDEND**

Die wichtigsten Erklärungsfaktoren sind jedoch Einstellungen zu Fragen im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage selbst. Den stärksten Effekt löste die Einstellung zur Unterstützung der Kinderbetreuung zu Hause aus, gefolgt von der Präferenz für das Krankentaggeld oder die Familienausgleichskasse, schliesslich auch noch die Meinung, ob die Vorlage zu stark den Interessen der Wirtschaft diene. Besonders stark wurde die Vorlage abgelehnt, wenn man eine stärkere Unterstützung der Betreuung zu Hause wünscht, dem Krankentaggeld den Vorzug gibt und die Meinung vertritt, dass die Vorlage zu stark auf die Interessen der Wirtschaft zugeschnitten war.

Das Nein an der Urne zur Landtagsvorlage über die Abänderung des Gesetzes über Familienzulagen – indirekt zur Initiativvorlage

# Zusammenfassung

«Familie und Beruf» der Wirtschaftskammer Liechtenstein – ist nicht mit einer Ablehnung eines weiteren Ausbaus der ausserhäuslichen Kinderbetreuung gleichzusetzen. Im Gegenteil wünscht eine grosse Mehrheit der Befragten einen weiteren Ausbau.

Allerdings zeigen die Antworten der Befragten sehr deutlich, dass die ausserhäusliche Kinderbetreuung nicht allein auf die Kindertagesstätten beschränkt bleiben soll, sondern auch andere Betreuungsformen wie Mittagstische, Tagesmütter und anderes einschliessen soll.

## **UNTERSTÜTZUNG FÜR VERSCHIEDENE FORMEN AUSSERHÄUSLICHER BETREUUNG**

Zudem geht aus den Antworten hervor, dass neben verschiedenen Formen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auch die Betreuung von Kindern zu Hause von der öffentlichen Hand stärker unterstützt werden soll. Dies geht nicht nur aus den Antworten auf geschlossene, vorformulierte Fragen hervor, sondern auch aus der offenen Frage zu den Gründen der Ablehnung oder Zustimmung zur FZG-Vorlage.

Die Zustimmenden haben als wichtigste Gründe für ihren Stimmentscheid den Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten sowie die Verbesserung

der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angegeben.

Bei den Ablehnenden ist der mit Abstand am häufigsten genannte Grund, dass die traditionelle Familie mit der Vorlage benachteiligt worden wäre. Weitere häufig genannte Gründe waren, dass die Vorlage einseitig, unausgereift und nicht durchdacht gewesen sei, dass es eher eine Wirtschafts- als Familienförderung gewesen wäre und dass die Finanzierung und die Kosten für die Administration gegen die Vorlage sprachen.

## **VORLAGE «UNAUSGEREIFT»**

Zusammenfassend kann die Stimmungslage so interpretiert werden, dass die Vorlage in der Volksabstimmung nicht abgelehnt wurde, damit alles beim Alten bleibt. Die Vorlage wurde als unausgewogen und unausgereift aufgefasst. Eine stärkere Förderung und Unterstützung der Familien wird grundsätzlich begrüsst und wird insofern auch als staatliche Aufgabe betrachtet. In diesem Sinne wird ein weiterer Ausbau ausserhäuslicher Kinderbetreuung begrüsst, welcher aber nicht auf Kindertagesstätten beschränkt sein soll. Ferner wird auch eine stärkere Familienförderung unabhängig von ausserhäuslichen Betreuungsformen – also wenn Kinder von ihren Eltern zu Hause betreut werden – gewünscht.

# Abstimmungshistorie

Am 11. Februar 2016 meldete die Wirtschaftskammer Liechtenstein ein Initiativbegehren zur Abänderung des Familiengesetzes an. Ziel der Initiative war es, die Kosten für die Kita-Finanzierung (1,5 Mio. Franken pro Jahr nach Schätzung der Initianten) und das Mutterschaftstaggeld (6,5 Mio. Franken pro Jahr) neu über die Familienausgleichskasse (FAK) zu finanzieren.

Die Eingabe wurde unterzeichnet von folgenden Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftskammer: Arnold Matt, Hans-Peter Tschüscher, Jürgen Nigg, Isabell Schädler und Gunilla Marxer-Kranz. Eine Rückzugsklausel für die Initiative wurde nicht eingefügt.

Im Bericht und Antrag der Regierung Nr. 17/2016 wurde dem Landtag am 1. März 2016 der Vorprüfbericht übermittelt. Darin wurde die Verträglichkeit mit der Verfassung und bestehenden Staatsverträgen attestiert und auch hinsichtlich des Verzichts auf einen Bedeckungsvorschlag sowie betreffend formaler Kriterien (Eingabeberechtigung u.a.) sowie materieller Kriterien (Einheit der Materie) keine Einwände gegen die Initiative vorgebracht.

Nach der Zulassung durch den Landtag wurde die Initiative am 7. April kundgemacht, womit die Unterschriftensammlung beginnen konnte. Am 11. Mai wurden bei der

Regierung 1'144 gültige Unterschriften eingereicht (Bericht und Antrag der Regierung Nr. 73/2016). Der Landtag behandelte die Initiative in der Sitzung vom 9. Juni 2016.

Der Landtag stimmte der Initiative mit 13 zu 12 Stimmen zu (Ja: 4 FBP, 6 VU, 3 FL; Nein: 6 FBP, 2 VU, 4 DU). Bedenken wurden hinsichtlich der langfristigen Finanzierbarkeit und des drohenden Reserveabbaus bei der FAK geäußert. Mit dem Zustimmungsbeschluss des Landtages wurde die Volksinitiative zu einer Landtagsvorlage. Dem Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung über die vom Landtag beschlossene Vorlage stimmten 19 Abgeordnete zu, darunter alle, die die Vorlage abgelehnt hatten.

Gegen die Vorlage hatte sich bis dahin keine organisierte Gruppe gebildet. Am 17. Juni publizierte die Regierung daher in den Landeszeitungen einen Aufruf an allfällige Gegner der Initiative, sich zu melden, um die Contra-Seite in der Abstimmungsinformation der Regierung zu vertreten. Der DU-Abgeordnete Herbert Elkuch wurde in der Folge zum Koordinator der Gegenseite. Ihm folgten einige weitere Personen, die sich in der Abstimmungsinformation und teilweise auch mit Leserbriefen in den Landeszeitungen gegen die Vorlage aussprachen. In der Abstimmungsinformation sind die folgenden Personen aufgeführt: Herbert Elkuch, Mar-

## PRO-LAGER

- Wirtschaftskammer
- Landtag
- FBP
- VU
- FL

## CONTRA-LAGER

- Einzelpersonen
- Teile der DU-Fraktion

lies Frommelt, Erich Hasler, Philipp Höller, Sonja Jeeves, Pio Schurti und Ilse Tichy.

In der Abstimmungsinformation der Regierung präsentierten die erwähnten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Lager auf jeweils einer Seite die Pro- beziehungsweise Contra-Argumente.

Die Pro-Seite argumentierte damit, dass Schwangerschaft nicht mehr einer Krankheit gleichgestellt wäre, dass eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf resultiere, die Krankentaggeldprämien bis 15 Prozent günstiger würden, Familien wirtschaftlich entlastet würden, der Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf erleichtert würde. Die FAK weise per 2015 ein Fondsvermögen von

# Abstimmungshistorie

155 Mio. Franken auf, dreimal mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Reserve.

Die Contra-Seite argumentierte, dass die traditionelle Familie diskriminiert würde, da einseitig die Kindertagesstätten gefördert werden sollten. Auch andere ausserhäusliche Betreuungsformen (Tagesmütter, Spielgruppen) würden gegenüber den Kitas benachteiligt. Ferner wurde kritisiert, dass selbständig Erwerbende keinen Anspruch auf Mutterschaftstaggeld hätten, dass Zupendler profitieren würden, während aus Liechtenstein Wegpendelnde leer ausgehen. Ferner wurde kritisiert, dass die Vorlage mit neuen, administrativen Kosten verbunden sei, dass es sich um eine versteckte Wirtschaftsförderung handle und dass sie ein unkontrolliertes Ausgabenwachstum nach sich ziehe.

Im Vergleich zu manch anderen Abstimmungen verlief die Abstimmungskampagne relativ ruhig und mit bescheidenem Aufwand. Leserbriefe in den Landeszeitungen waren ein sehr wichtiges Kommunikationsmittel. Die Kommentare zur Abstimmung gingen kaum über den engen Kreis des Pro- und Contra-Lagers hinaus. Obwohl alle Parteien ausser Die Unabhängigen (DU) die Ja-Parole beschlossen hatten, waren kaum unterstützende Voten für die Vorlage zu vernehmen. In der Abstimmungsinformation



der Regierung gab sich auch die Regierung neutral und ersuchte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lediglich, an der Volksabstimmung teilzunehmen.

Die Volksabstimmung erfolgte am 18. September 2016. Die Stimmbeteiligung lag bei 62,2 Prozent.

## Diskriminierung von Frauen und Familien? – Nein!

FAK steht für Familienausgleichskasse. Das heisst, das Geld in dieser Kasse ist ausschliesslich für die Familien bestimmt, aber nicht für Kitas und Arbeitgeberbetriebe.

**Bei Annahme der «Initiative für Familie und Beruf wird die traditionelle Familie diskriminiert!** Der Zweck der FAK ist, allen Familien die durch die Kindererziehung hervorgerufene finanzielle Belastung wenigstens teilweise auszugleichen. Mit der Initiative würden FAK-Reserven für Kitas und Mutterschaftstagelder verwendet. Das Nachsehen hätten die Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Später würde es auch die anderen Familien treffen, weil das Kindergeld im FAK-Topf für Mutterschaftstagelder angezapft würde.

**Selbständig erwerbende Mütter werden kein Mutterschaftsgeld erhalten:** Nach dem Willen der Initianten sollen selbständig Erwerbende keinen Anspruch auf Mutterschaftstageld haben, obwohl sie FAK-Beiträge entrichten.

**Eine teure Lösung!** Die FAK muss für die Administration der Tagelder sich neu einrichten. EDV-Programme müssen angeschafft werden. Bei der Krankenkasse ist die Infrastruktur vorhanden, ebenso die Daten der Versicherten.

**Zupendler werden bevorteilt:** Die vorgesehene Kita-Subvention von 20 Franken pro Kind und Tag würde für Kinder von Zupendlern, aber nicht für Kinder von Liechtensteiner Eltern, die nicht in Liechtenstein arbeiten, ausgerichtet.

### Abbau des Familienzulagen-Vermögens zugunsten von Betrieben

Alle, auch Betriebs-Kitas werden subventioniert, obwohl die Grossbetriebe dies nie verlangt haben und deren Kitas grösstenteils Kinder von Grenzgängern betreuen.

**Anstatt Familien profitieren Betriebe:** Die Taggeldversicherung berechnet die Prämien betriebsindividuell auf bezogene Tagelder für Krankheit und Mutterschaft. Dies kann in einzelnen Betrieben zu hohen Prämien führen. Eine Aufteilung der Gesamtkosten für die Mutterschaftstagelder unter allen Taggeldversicherten lehnen die Initianten ab. Ihr neues System würde den Betrieben das Recht geben, Mutterschaftstagelder von der FAK zu beziehen, zu Ungunsten der Familienzulagen.

### Missbrauch von Familiengeld zur Wirtschaftsförderung

2015 haben Krankenkassen CHF 4.2 Mio. an Taggeldern bezahlt. Hätten sie alle Mutterschaftsleistungen

von ersten Tag an bezahlen müssen, wären es mind. CHF 6.5 Mio. gewesen. Das heisst, nach dem von den Initianten geforderten System müsste die FAK jährlich über CHF 6.5 Mio. ausbezahlen. Trotzdem würde es keinen Rappen mehr Taggeld für die Mütter geben; das für Familien gedachte Geld würde aus der FAK in die Betriebe zurückfliessen.

**Hohe Beiträge für einseitige Kita-Finanzierung:** Die Initiative verlangt CHF 20 pro Tag und Platz. Das ergibt ca. CHF 1,5 Mio. pro Jahr – aber nur für die Familien, die Kitas in Anspruch nehmen.

**Unkontrolliertes Ausgabenwachstum:** Die Variante der Initiative lautet «fixe FAK-Subvention pro Einheit, unabhängig vom unvorhersehbaren Mengenwachstum. Vernünftigerweise sollte eine Obergrenze der Gesamtsubvention für Kitas in Relation zu den Beitragseinnahmen vorgesehen werden.

### Falsche Annahmen der Initianten

**Die FAK-Beiträge reichen nicht!** Die Initianten behaupten, dass die Mutterschaftstagelder und die Subventionierung der Betriebs-Kitas sich durch den jährlichen Überschuss der FAK finanzieren liessen. Stimmt nicht. Die FAK erwirtschaftete 2015 ein Gesamtergebnis von CHF 1,6 Mio., während die Initianten jährlich mindestens CHF 8 Mio. aus dem Kindergeld-Topf schöpfen wollen.

**Keine Prämienvergünstigung zu erwarten!** Die Prämienhöhe wird betriebspezifisch aus Taggeldbezügen errechnet. Die Taggeldversicherungen befinden sich zurzeit wegen Millionenverlusten in einer Sanierungsphase und brauchen Geld.

### Zielsetzungen des Gegenkomitees

- Die Familienausgleichskasse soll eine Familienkasse bleiben
- Kitas ja, aber nicht um jeden Preis
- Eine versicherungstechnische Lösung, bei der Mutterschaft und lange Krankenstände auf ein grösseres Kollektiv verteilt werden und damit nicht mehr zu hohen Belastungen bei einzelnen und vor allem kleineren Betrieben führen können
- Keine Diskriminierung der Familien, die sich für die Selbstbetreuung ihrer Kinder entscheiden
- Auch selbständige Tagesmütter und Spielgruppen sollen unterstützt werden
- Eine Wirtschaft, die sich nach der Familie richtet

Herbert Elkuch (Schellenberg), Marlies Frommelt (Eschen), Erich Hasler (Eschen), Phillip Höller (Gamprin), Sonja Jeeves (Vaduz), Pio Schurti (Triesen), Ilse Tichy (Triesenberg)

## Initiativkomitee «Familie und Beruf» Schwangerschaft darf nicht länger eine Krankheit sein

**Ziel und Grundgedanke der Initiative: Schwangerschaft wird nicht länger als Krankheit angesehen. Der Wiedereinstieg in die Berufswelt wird durch die finanzielle Unterstützung seitens der Wirtschaft erleichtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert und attraktiver.**

Die Wirtschaftskammer lancierte die Initiative «Familie und Beruf», um eine Änderung bei der Finanzierung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft und bei der Förderung der Kindertagesstätten zu erreichen. Bei einer Mutterschaft hat eine Frau derzeit nach den gesetzlichen Vorschriften einen Entschädigungsanspruch seitens der Krankenkassen auf Krankentaggeld während 20 Wochen. Der Landtag sprach sich für die Initiative aus, wollte aber trotzdem eine Abstimmung.

**«Mit der Änderung der Finanzierung wird eine Schwangerschaft nicht mehr als Krankheit angesehen, sondern als coole Sache für Familien»**

Das heutige Krankentaggeld soll in Zukunft von der FAK getragen werden, von der Familienausgleichskasse. Die Initiative wird den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Die Familienausgleichskasse wird über die Einzahlungen der tätigen Unternehmen aufgefüllt und nicht von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

**«Die Arbeitgeber finanzieren bereits jetzt die Kinderzulagen, die Geburtszulagen und die Zulagen für Alleinerziehende»**

Ausserdem kann mit der Initiative der Wiedereinstieg in die Berufswelt nach einer Schwangerschaft durch die finanzielle Unterstützung erleichtert werden. Die Wirtschaftskammer ist der Überzeugung, dass damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen gefördert wird. Neben dem Taggeld bei Mutterschaft zielt die Initiative auch auf eine Änderung der KITA-Förderung ab.

**«Die Initiative wird den Wiedereinstieg für Frauen fördern und attraktiver machen»**

Die Kosten für die Tagelder bei Mutterschaft belaufen sich derzeit auf rund 6,5 Mio. Franken. Der Unterstützungsbeitrag für die Kindertagesstätten wird etwa 1,5 Mio. Franken betragen. Die Familienausgleichskasse übernimmt die Kosten von ca. 8 Mio. Franken aus dem Überschuss der Familienausgleichskasse. Der Staat oder Steuerzahler ist finanziell nicht betroffen.

**Finanzierung ist gesichert, keine Belastung für den Staat**

- Der Staat beteiligt sich mit keinem Franken am Fonds, also keine Kosten für den Staat oder Steuerzahler
- Fondsvermögen 2015: 155 Millionen
- Gesetzlich vorgeschriebene Reserve ist eine Jahresausgabe von derzeit 52 Millionen
- Durch Arbeitgeberbeiträge ist der Fonds nur wenig börsenabhängig
- Fonds ist 3-fach gefüllt (warum eigentlich?)
- Der FAK-Fonds wird jährlich und ausschliesslich durch Arbeitgeber mit 55 Millionen gefüllt
- Firmen mit längerer Wartezeit der Taggeldversicherung erhalten eine Rückerstattung der Löhne



### Vorteile für Familien

- Schwangerschaft ist keine Krankheit mehr
- Krankentaggeldprämie wird bis zu 15% jährlich günstiger und kann nicht willkürlich erhöht werden
- Förderung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben von Frauen
- Wirtschaftliche Entlastung der Familien
- Ausgrenzung von Frauen im Arbeitsmarkt wird verhindert
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird endlich gefördert

### Nachteile

- Keine

**Die Initianten ersuchen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit JA zu stimmen. Damit Schwangerschaft keine Krankheit mehr ist.**

Gunilla Marxer-Kranz (Nendeln), Arnold Matt (Mauren), Jürgen Nigg (Vaduz), Isabell Schädler (Schaan) und Hans-Peter Tschütscher (Schaan)

Quelle: Information zur Volksabstimmung vom 18. September 2016. Hg. Regierung des Fürstentums Liechtenstein. S. 2 und 3.

**VOLKSABSTIMMUNG AM 18. SEPTEMBER 2016**

## Kita-Finanzierung und Mutterschaftstaggeld

Du weisst noch nicht, wie Du abstimmen sollst?  
Die folgenden zehn Fragen können Dir bei der Entscheidungsfindung helfen.

Möchtest Du, dass...	Ja	Nein
... diejenigen benachteiligt werden, die ihre Kinder selber betreuen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... sich die Situation für junge Mütter verschlechtert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Zupendler bevorteilt werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... angespartes Familienzulagengeld an Kitas der Grossbetriebe ausbezahlt wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Tagesmütter, Kinderspielgruppen, etc. leer ausgehen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... der Administrationsaufwand und die Ausgaben bei der Familienausgleichskasse (FAK) steigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... selbständig erwerbende Mütter kein Mutterschaftstaggeld erhalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... anstatt Familien Betriebe profitieren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... jährlich über CHF 6.5 Mio. aus der FAK in Betriebe fliessen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Wirtschaft Zugriff auf den Fonds der Familienzulagen hat?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Falls Du drei oder mehr Fragen mit Nein beantwortet hast, hast Du dich eigentlich schon entschieden: Du bist gegen die Initiative «Familie und Beruf».**



## Unser Ziel: eine gerechte Lösung

- Die Gesetzesinitiative «Familie und Beruf» muss abgelehnt werden, damit wir uns nicht den Weg zu einer gerechten Lösung versperren
- Kitas ja, aber nicht um jeden Preis
- Keine Diskriminierung der Familien, die sich für die Selbstbetreuung ihrer Kinder entscheiden
- Auch selbständige Tagesmütter und Spielgruppen sollen unterstützt werden
- Eine versicherungstechnische Lösung, bei der Mutterschaft und lange Krankenstände auf ein grösseres Kollektiv verteilt werden und damit nicht mehr zu hohen Belastungen bei einzelnen und vor allem kleineren Betrieben führen können



Komitee gegen die Initiative «Familie und Beruf»: Herbert Elkuch (Schellenberg), Marlies Frommelt (Eschen), Erich Hasler (Eschen), Phillip Höller (Gamprin), Sonja Jeeves (Vaduz), Pio Schurti (Triesen), Ilse Tichy (Triesenberg)

Quelle: Flyer des Komitees gegen die Initiative «Familie und Beruf». S. 1 und 4.

# Abstimmungshistorie

Nach eingehender Prüfung der heutigen Situation sind wir zum Schluss gekommen, dass die anvisierten Änderungen hinsichtlich der Finanzierung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft und die KITA-Förderung für die Wirtschaftskammer und deren Mitglieder zum Teil nicht zielführend sind.

**ankentaggeld bei Mutterschaft:** Der Entschädigungsanspruch von 11 Wochen soll in Zukunft von der FAK entrichtet werden, von der Familienausgleichskasse, die ja von den Einzahlungen der Unternehmen finanziert wird.

**TA-Förderungen:** Die Tagessätze pro Betreuungseinheit für die Kindertagesstätten von CHF 20.-, für die Tagesstruktur von CHF 6.- und den Mittagstisch von CHF 2.-, sollen im Gesetz FZG festgelegt werden und nicht in einer Verordnung.

**Inhalt der Initiative:** Beide Änderungen wurden im Familienzulagengesetz (ZG) mittels einer formulierten Initiative eingebracht.

**Ziel der Initiative wird den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Die Kosten werden von der Familienausgleichskasse, die von den Einzahlungen der Unternehmen finanziert wird, getragen.**

**Finanzielle Auswirkungen der FAK:** Gemäss Berechnung des Krankensassenverbandes belaufen sich die Kosten für das Mutterschaftsgeld auf ca. CHF 6.5 Millionen, der Unterstützungsbeitrag der KITA's wird von der Regierung auf ca. CHF 1.5 Millionen beziffert. Die Gesamtsumme von ca. CHF 8 Millionen wird durch den durchschnittlichen Überschuss der FAK-Rechnung von CHF 9.5 Millionen ohne Abbau der Reserven finanziert.

**Finanzielle Auswirkungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:** Durch den Wegfall der Mutterschaftsgelder werden die Prämien für AG/AN sinken. Das Risiko in eine Sanierung (wegen den Krankentaggeldbeiträgen) zu kommen, wird verringert. Firmeninterne KITA's kommen ebenfalls in den Genuss der Unterstützung pro Betreuungseinheit.

**Wirkungen der Familien:** Schwangerschaft wird nicht länger als Krankheit angesehen. Der Wiedereinstieg in die Berufswelt wird durch die finanzielle Unterstützung erleichtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert und attraktiver.

Helfen Sie mit und sammeln Sie Unterschriften!  
Die Unterschriftsbogen sind im Internet unter:  
[www.wirtschaftskammer.li](http://www.wirtschaftskammer.li)

Senden Sie den voll oder teilweise ausgefüllten Unterschriftsbogen möglichst schnell an:

**Familie und Beruf**  
c/o Wirtschaftskammer Liechtenstein  
Poststrasse 23  
9494 Schaan

## Wir sagen Ja zur Initiative «Familie und Beruf»



Isabell Schädler  
Schaan



Belinda Foser-Schreiber  
Vaduz



Conny Schreiber  
Schaan



Judith Schmidle  
Triesenberg



Jürgen Nigg  
Vaduz



Alessio Haas  
Vaduz



Gunilla Marxer-Kranz  
Nendeln



Ivan Schurte  
Eschen



Casandra Senti  
Nendeln



Claudia Wanger  
Balzers



Marion Cortés-Büchel  
Eschen



Sieglinde Kieber  
Mauren



Arnold Matt  
Mauren



Hans-Peter Tschütscher  
Schaan

Wir danken allen für Ihre  
Unterstützung von  
«Familie und Beruf»

wirtschaftskammer.li  
für gewerbe, handel und dienstleistung

Quelle: LieWo vom  
17. April 2016, S. 21.

# Volksabstimmung: Amtliches Ergebnis

Reihenfolge der Gemeinden in der Grafik  
gemäss Auflistung in Art. 1 der Verfassung  
sowie [www.abstimmung.li](http://www.abstimmung.li).

	Zahl
Stimmberechtigte	19'765
Abgegebene Stimmkarten	12'296
Stimmbeteiligung	62,2%
Total gültige Stimmen	11'922
Ja zur FZG-Vorlage	2'099
Nein zur FZG-Vorlage	9'823
Zustimmung zur FZG-Vorlage	17,6%

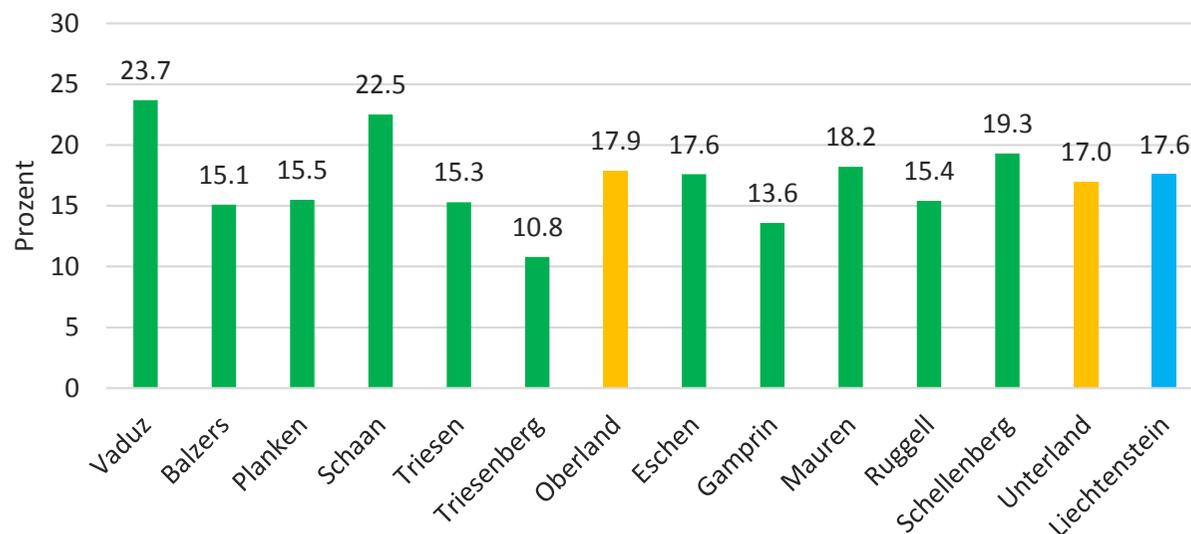
Quelle: [www.abstimmung.li](http://www.abstimmung.li)/Amtliche Kundmachung vom 24. September 2016 (LNR 2016-1258-REG 1013)

Die Vorlage zur Revision des Familienzulagengesetzes erhielt 17,6 Prozent Zustimmung und wurde somit in der Volksabstimmung deutlich verworfen.

Zwischen Oberland und Unterland zeigt sich nur eine marginale Differenz von 0,9 Prozentpunkten.

Am stärksten war die Unterstützung in Vaduz (23,7 Prozent) und Schaan (22,5 Prozent), gefolgt von Schellenberg und Mauren. Die geringste Unterstützung erhielt die Vorlage in Triesenberg (10,8 Prozent) und Gamprin (13,6 Prozent).

Abb. 1: Zustimmung zur FZG-Vorlage (in Prozent)



# Unterschriftensammlung und Abstimmungsresultat

Unterschriftenanteil und Ja-Stimmen-Anteil in den 11 Gemeinden.

Korrelation nach Pearson = -.200 (n.s.)

Die dem Landtagsbeschluss und dem nachfolgenden Landtagsbegehren zugrunde liegende Volksinitiative der Wirtschaftskammer kam mit 1'144 gültigen Unterschriften zustande. Das erforderliche Quorum von 1'000 Unterschriften war damit erreicht, wenngleich nicht mit einer besonders hohen Zahl an Unterschriften.

Die in den einzelnen Gemeinden gesammelten Unterschriften bewegten sich in einem Spektrum von knapp drei bis maximal 16 Prozent, gemessen an der Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden.

Am erfolgreichsten verlief die Unterschriftensammlung in Gamprin-Bendern (16,0 Prozent aller dortigen Stimmberechtigten), gefolgt von Triesenberg (7,2 Prozent) und Schaan (7,1 Prozent). Prozentual am wenigsten Unterschriften wurden in Mauren (2,7 Prozent) gesammelt, gefolgt von Balzers, Planken und Schellenberg (jeweils 3,6 Prozent aller Stimmberechtigten).

Theoretisch könnte angenommen werden, dass eine relativ hohe Zahl an Unterschriften mit einer höheren Akzeptanz des Anliegens einhergeht. Ausserdem bietet eine Un-

## Unterschriften und Stimmverhalten nach Gemeinden

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Gültige Unterschriften	Unterschreibende (Prozent)	Zustimmung zur FZG-Vorlage (Prozent)
Vaduz	2'656	168	6.3	23.7
Balzers	2'619	95	3.6	15.1
Planken	252	9	3.6	15.5
Schaan	3'032	214	7.1	22.5
Triesen	2'581	120	4.6	15.3
Triesenberg	1'700	122	7.2	10.8
<b>OBERLAND</b>	<b>12'840</b>	<b>728</b>	<b>5.7</b>	<b>17.9</b>
Eschen	2'244	155	6.9	17.6
Mauren	2'002	54	2.7	18.2
Gamprin	876	140	16.0	13.6
Ruggell	1'200	45	3.8	15.4
Schellenberg	603	22	3.6	19.3
<b>UNTERLAND</b>	<b>6'925</b>	<b>416</b>	<b>6.0</b>	<b>17.0</b>
<b>LAND</b>	<b>19'765</b>	<b>1'144</b>	<b>5.8</b>	<b>17.6</b>

Quelle: [www.abstimmung.li](http://www.abstimmung.li) (eigene Berechnungen)

## Unterschriftensammlung und Abstimmungsresultat

Unterschriftensammlung die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch und für Überzeugungsarbeit.

Die statistische Analyse ergibt jedoch, dass zwischen dem Anteil an gesammelten Unterschriften und dem Abstimmungsresultat keine Korrelation besteht.

Bezeichnend ist, dass in Gamprin-Bendern 16 Prozent der Stimmberechtigten die Initiative unterschrieben haben, bei der Abstimmung aber nur 13,6 Prozent für die Vorlage votierten. Der höchste Anteil an Unterschriften hat also nicht zu einer hohen Zustimmung an der Urne geführt. Im Gegenteil ist das Gampriner Resultat das schwächste im Unterland und wird landesweit nur noch von Triesenberg (10,8 Prozent Ja-Anteil) unterboten.

# Umfrage zur Volksabstimmung

Im Auftrag des Liechtenstein-Instituts wurde eine telefonische Meinungsumfrage unmittelbar nach der Volksabstimmung durchgeführt, die nach sechs Tagen, also am Samstag nach der Volksabstimmung vom 18. September 2016, abgeschlossen werden konnte.

Im Segment der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen wurde die Quotenvorgabe unterschritten. In der Datenauswertung wird mit einem Gewichtungsfaktor gearbeitet, welcher sowohl die Abweichungen der Alterssegmente von der Grundgesamtheit, differenziert nach Männern und Frauen, wie auch die Abweichung vom Abstimmungsergebnis (Zustimmende und Ablehnende) ausgleicht.

In der Umfrage erfasste Personen (vor Gewichtung)	
Stimmverhalten	Fälle
Ja zur FZG-Vorlage	95
Nein zur FZG-Vorlage	332
<b>Abstimmende</b>	<b>427</b>
Ungültig/Leer	5
Nicht abgestimmt	52
Weiss nicht / keine Angabe	18
<b>TOTAL</b>	<b>502</b>

## Informationen zur Datenerhebung

<b>Auftraggeber</b>	Liechtenstein-Institut
<b>Umfrageinstitut</b>	DemoScope, Adligenswil/CH
<b>Fragebogen</b>	Vom Auftraggeber erstellt
<b>Methode</b>	CATI (Computer Assisted Telephone Interviewing)
<b>Grundgesamtheit</b>	Stimmberechtigte in Liechtenstein
<b>Stichprobengrösse (realisierte Interviews)</b>	502
<b>Stichprobenziehung</b>	Random-Quota
<b>Quotierung</b>	Nach Altersgruppen und Geschlecht
<b>Feldzeit</b>	19. bis 24. September 2016
<b>Vertrauensbereich (Messgenauigkeit)</b>	Maximal +/- 4,4 % bei 95 % Sicherheit
<b>Daten</b>	SPSS-Datensatz
<b>Gewichtung</b>	Nach Altersgruppen/Geschlecht, Stimmenscheid

Für die statistische Auswertung werden basierend auf den Umfragedaten teilweise neue Variablen gebildet.

Bei bivariaten Analysen (Kreuztabellen) wird als Assoziationsmass Cramer-V mit Werten zwischen 0 und 1 angegeben, wobei ein hoher Wert auf einen starken Zusammen-

hang von zwei Variablen hinweist. Die Signifikanz des Zusammenhangs wird mit n.s. (nicht signifikant) oder mit dem betreffenden Wert ausgewiesen. Werte sig < .050 gelten als schwach signifikant, sig < .010 als stark signifikant, sig < .001 als hoch signifikant.

# Hauptsächliche Gründe für Zustimmung zur FZG-Vorlage

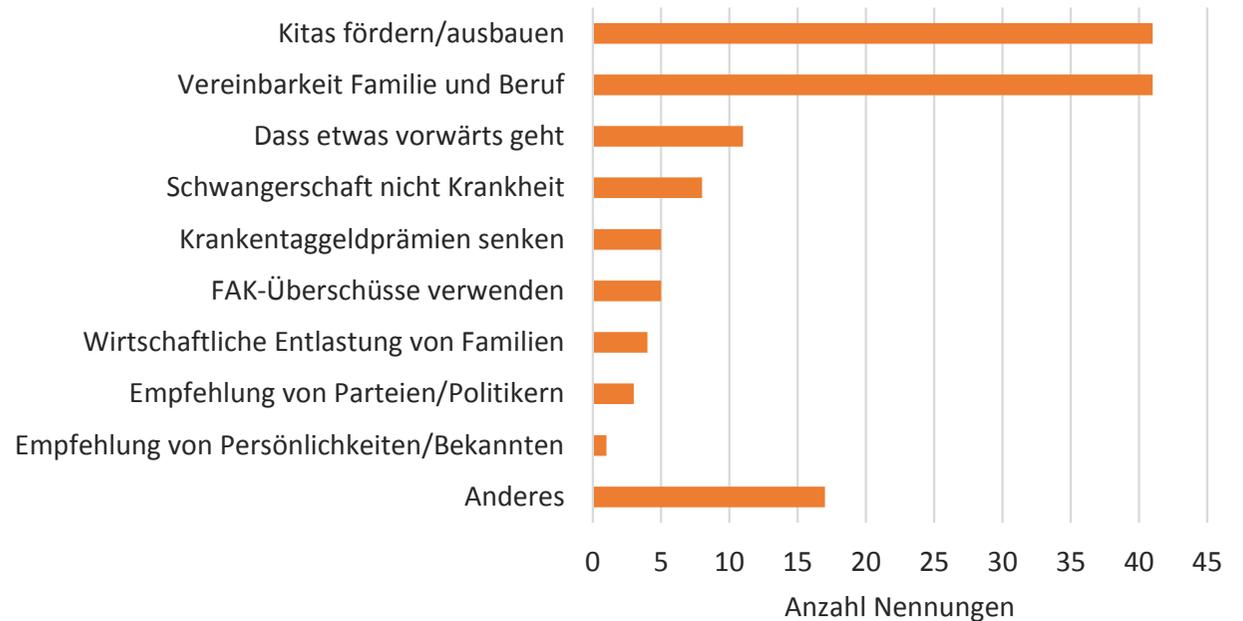
Filter: Nur Zustimmungde

N = 95

In der Stichprobe waren 95, die der Vorlage zugestimmt haben. Diese haben insgesamt 136 Argumente für die Zustimmung zur Vorlage angegeben. Die beiden am meisten genannten Argumente waren die grundsätzliche Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus des Angebots an Kindertagesstätten sowie generell die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

*Die Frage nach den hauptsächlichen Gründen für die Zustimmung zur FZG-Vorlage wurde offen gestellt und die Antworten verschiedenen Antwortkategorien zugeteilt.*

Abb. 2: Gründe für Zustimmung zur FZG-Vorlage (Mehrfachnennungen möglich; N = 136)



# Hauptsächliche Gründe für Ablehnung der FZG-Vorlage

Filter: Nur Ablehnende

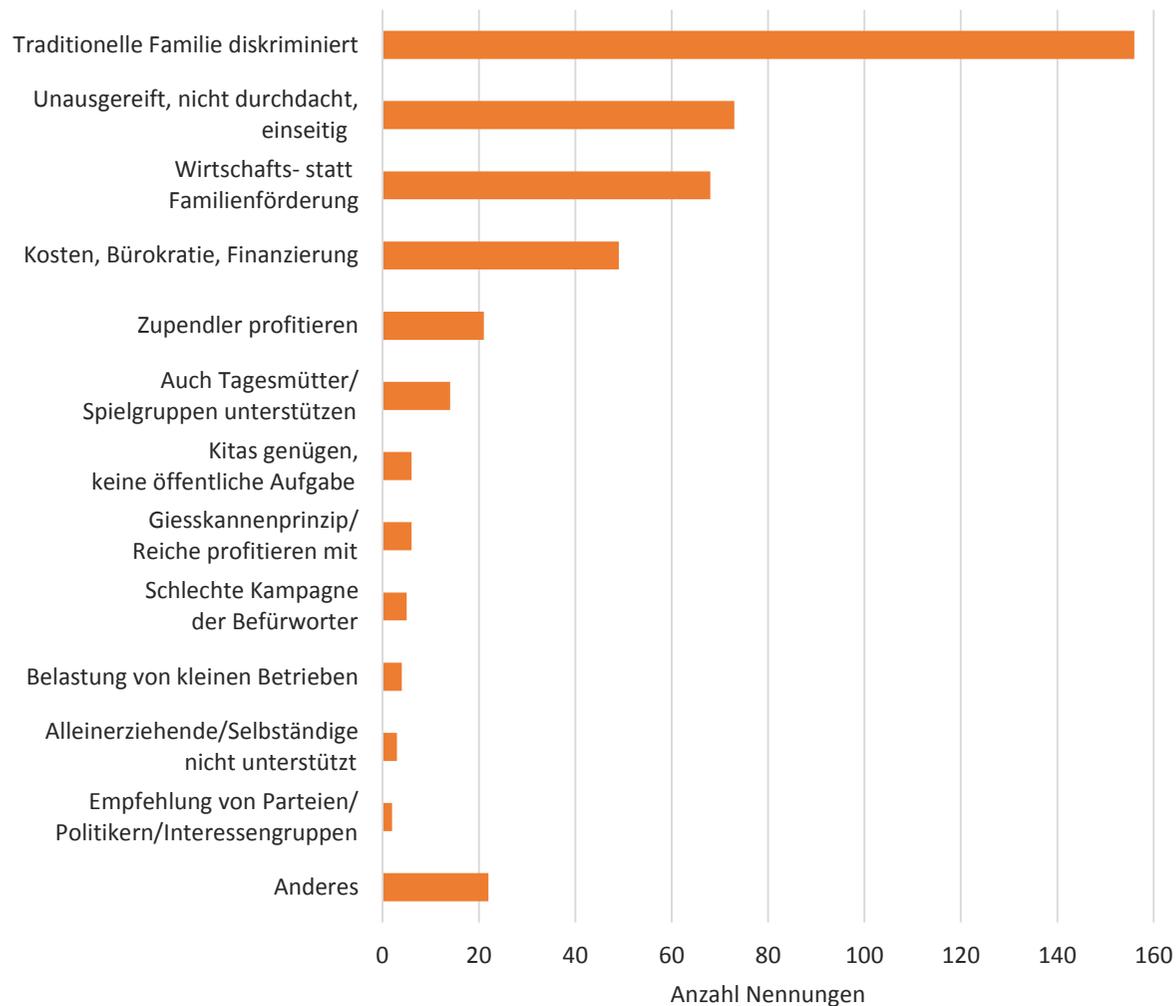
N = 332

Die 332 Ablehnenden in der Stichprobe gaben insgesamt 429 Antworten auf die offene Frage, weshalb sie die Vorlage abgelehnt haben. Das hauptsächliche Argument war, dass das traditionelle Familienmodell gegenüber der ausserhäuslichen Betreuung in Kindertagesstätten benachteiligt werde. Viele charakterisierten zudem die Vorlage als einseitig, undurchdacht und unausgereift. Für rund ein Fünftel der Ablehnenden war die Vorlage eher eine Wirtschafts- als eine Familienförderung. Kritisiert wurden auch die Kosten und der bürokratische Mehraufwand bei einem Systemwechsel von der Taggeldversicherung zur FAK.

Zahlreiche weitere Argumente wurden ins Feld geführt, die allerdings nicht so viele Nennungen ergaben.

*Die Frage nach den hauptsächlichen Gründen für die Ablehnung der FZG-Vorlage wurde offen gestellt und nachträglich verschiedenen Antwortkategorien zugeteilt.*

Abb. 3: Gründe für Ablehnung der FZG-Vorlage (Mehrfachnennungen möglich; N = 429)



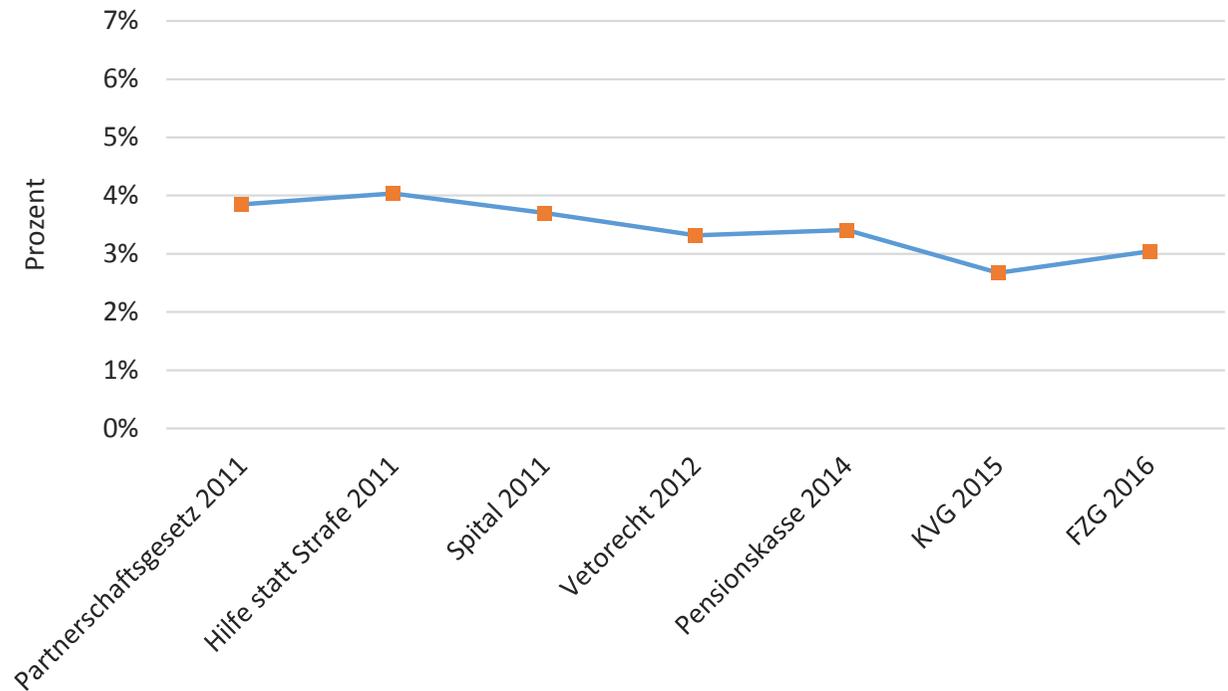
# Ungültige Stimmen

In der Umfrage gaben nur vier Befragte an, dass sie ungültig oder leer abgestimmt haben. Eine statistische Aussage über deren Motive ist daher nicht möglich.

In der FZG-Abstimmung wurde kein auffällig hoher Anteil an ungültigen Stimmen registriert. Von den insgesamt 374 ungültigen Stimmen betrafen 218 ungültig abgegebene briefliche Stimmkarten (beispielsweise ohne Unterschrift). 109 waren eingelegte, ungültige Stimmkuverts, 13 eingelegte, leere Stimmkuverts, 34 nicht eingelegte Stimmkuverts. Vom Total der 12'296 abgegebenen Stimmkarten (d.h. Abstimmungsteilnehmenden) waren also 374 ungültig und 11'922 gültig. 3,04 Prozent aller Stimmen waren somit ungültig.

Bei der FZG-Abstimmung bewegte sich der Anteil der ungültig abgegebenen Stimmen etwa im Rahmen der vorangegangenen Abstimmungen.

Abb. 4: Anteil ungültige Stimmen bei Volksabstimmungen seit 2011



## Hauptsächliche Gründe für Nichtteilnahme an der Volksabstimmung

Filter: Nur Stimmberechtigte, die an der Volksabstimmung nicht teilgenommen haben

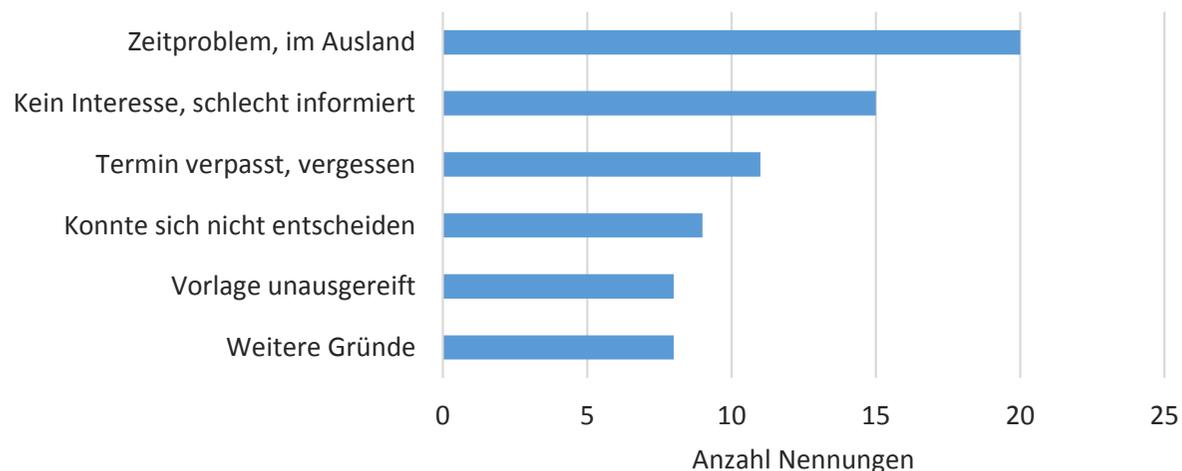
N = 53

Die 53 Befragten, die nicht an der Volksabstimmung teilgenommen hatten, gaben insgesamt 71 Gründe für ihre Stimmbastinenz an. Am häufigsten genannt wurde das Zeitproblem beziehungsweise ein Auslandsaufenthalt oder dass man vergessen hatte, teilzunehmen. Weitere Gründe waren das mangelnde Interesse, die mangelnde Betroffenheit, in einigen Fällen auch Kritik an der unausgereiften und widersprüchlichen Vorlage, sodass auch Schwierigkeiten auftraten, sich für ein Ja oder Nein zu entscheiden.

Wegen der geringen Fallzahl der Nichtteilnehmenden sind weitere statistische Analysen nicht sinnvoll. Die Repräsentativität ist zudem zweifelhaft, da die Nichtteilnehmenden bei der Abstimmung 37,8 Prozent ausmachten, in der Umfrage aber nur 10,4 Prozent der Befragten stellen. Es ist ein bekanntes Phänomen, dass Personen, die nicht an einer Abstimmung teilnehmen, weniger bereit sind, sich bei Umfragen zu beteiligen.

Das Abstimmungsergebnis war so eindeutig, dass auch eine stärkere Mobilisierung der Stimmberechtigten kein anderes Resultat ergeben hätte. In der Umfrage tendierten

Abb. 5: Gründe für Nichtteilnahme an der Abstimmung (Mehrfachnennungen möglich; N=71)



die Nichtteilnehmenden zudem ebenso zu einem Nein zur Vorlage (52 Prozent). Nur 15 Prozent hätte eher mit Ja gestimmt, 33 Prozent waren unentschieden.

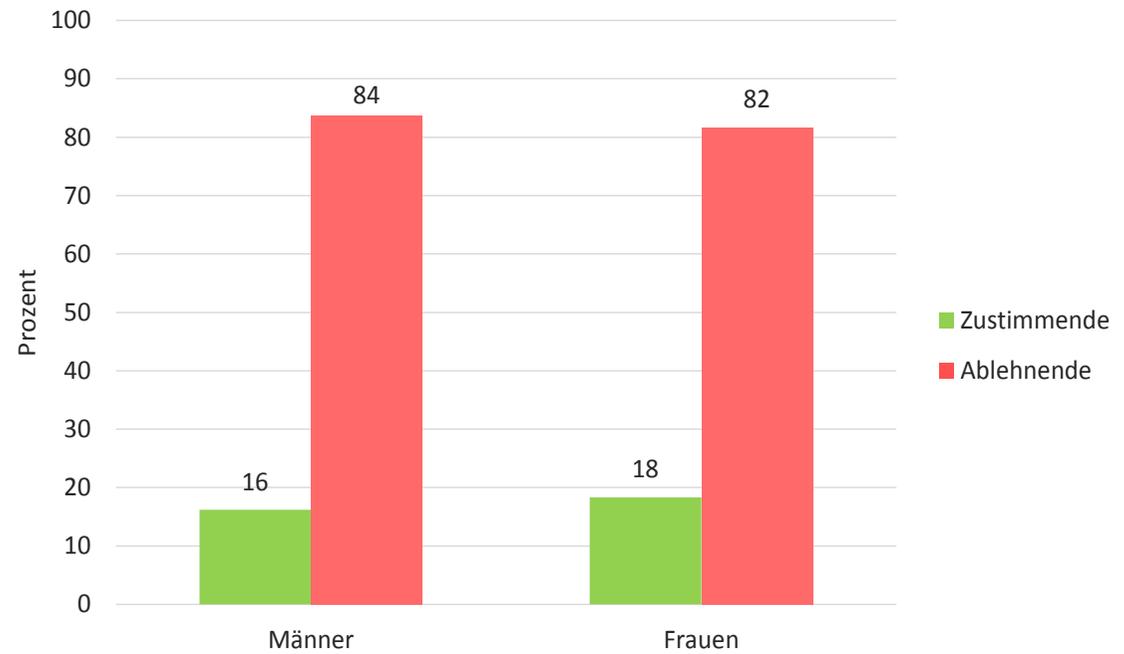
*Die Frage nach den hauptsächlichen Gründen für die Nichtteilnahme an der Volksabstimmung wurde offen gestellt und nachträglich verschiedenen Antwortkategorien zugeteilt.*

# Stimmverhalten nach Geschlecht

Filter: Nur Zustimmung oder Ablehnende  
N = 417 / Cramer-V = .028 (n.s.)

Das Abstimmungsverhalten von Frauen und Männern zeigt keinen statistisch signifikanten Unterschied.

Abb. 6: Zustimmung und Ablehnung nach Geschlecht (in Prozent)

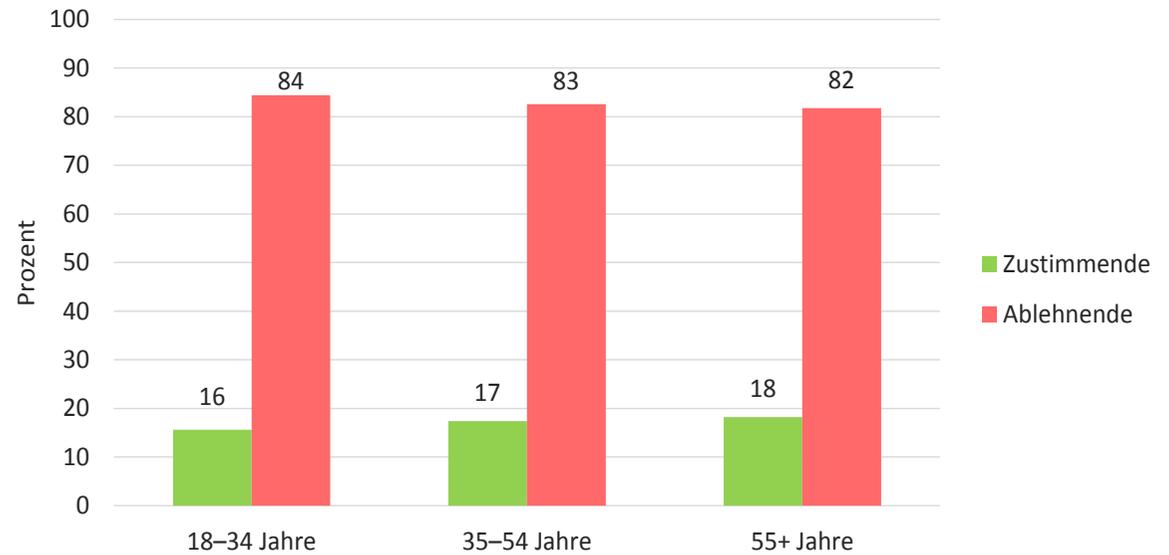


# Stimmverhalten nach Alter

Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende  
N = 416 / Cramer-V = .026 (n.s.)

Die Ablehnung der FZG-Vorlage war in allen Alterssegmenten praktisch gleich hoch.

Abb. 7: Zustimmung und Ablehnung nach Alter (in Prozent)

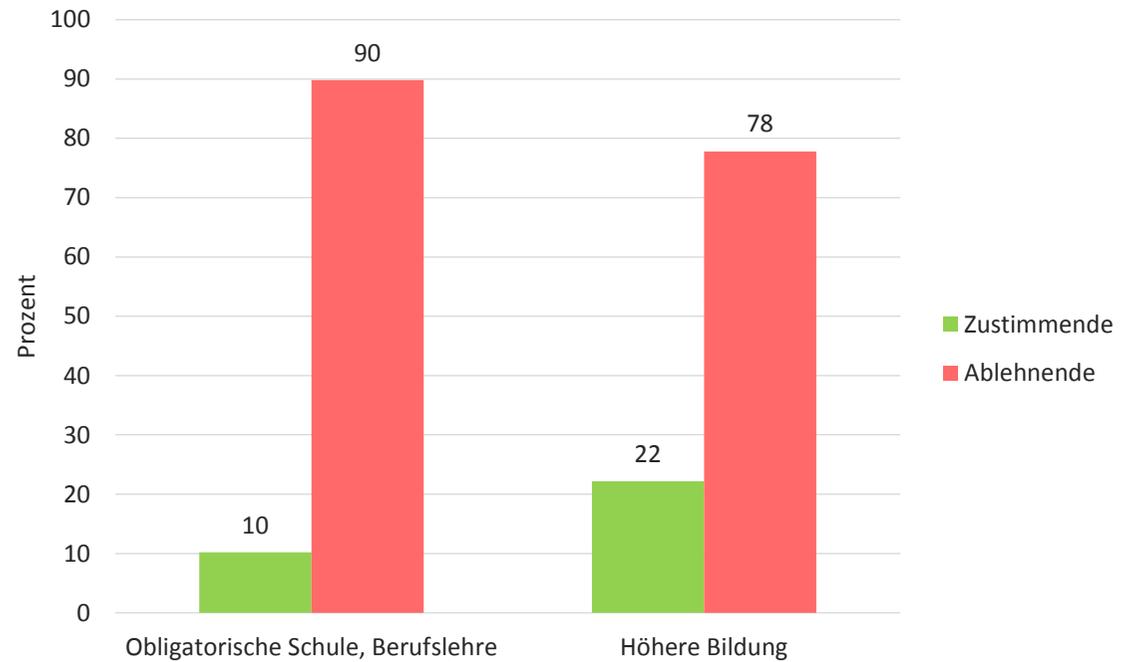


# Stimmverhalten nach Ausbildung

Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende  
N = 415 / Cramer-V = .155 (sig .002)

Die Vorlage wurde in allen Bildungssegmenten deutlich verworfen. Dennoch zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen den Segmenten. Im unteren Segment (obligatorische Schule und Berufslehre) stimmten nur 10 Prozent der Befragten der Vorlage zu. Personen im höheren Bildungssegment stimmten zu 22 Prozent der Vorlage zu.

Abb. 8: Zustimmung und Ablehnung nach abgeschlossener Bildung (in Prozent)



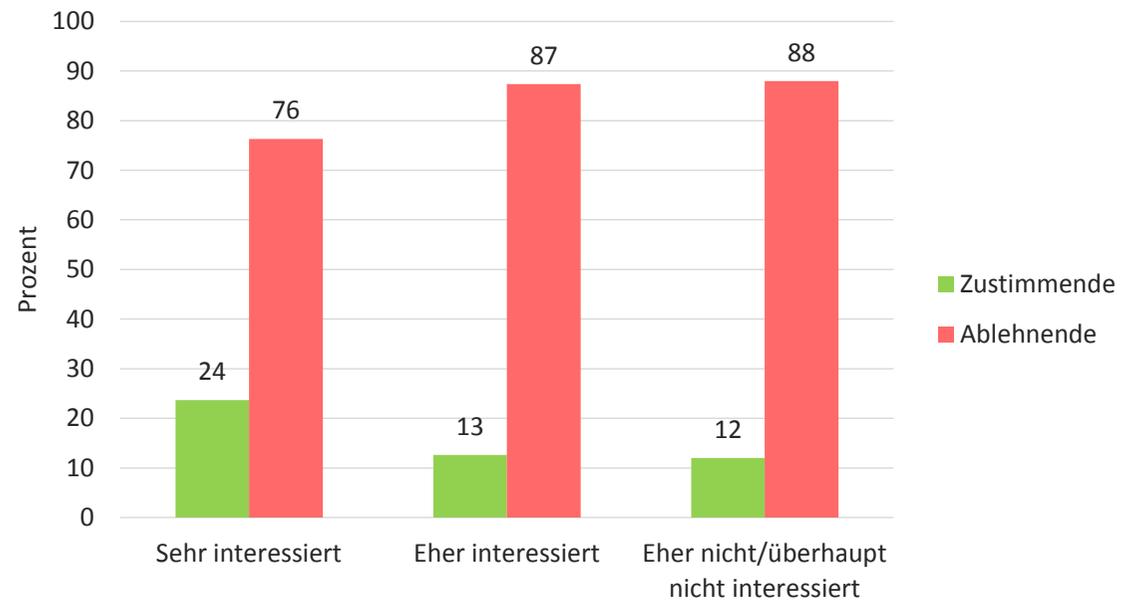
## Stimmverhalten nach politischem Interesse

Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende  
N = 418 / Cramer-V = .146 (sig .012)

Insgesamt gaben 44 Prozent der Befragten an, dass sie an der Politik sehr interessiert sind, 44 Prozent sind eher interessiert, 12 Prozent eher nicht oder überhaupt nicht.

Bei den sehr Interessierten war die Zustimmung zur Vorlage am höchsten. Sie belief sich auf 24 Prozent. Der Unterschied zu den weniger Interessierten ist statistisch signifikant, allerdings nur schwach.

Abb. 9: Zustimmung und Ablehnung nach politischem Interesse (in Prozent)



# Stimmverhalten nach Parteineigung

Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende

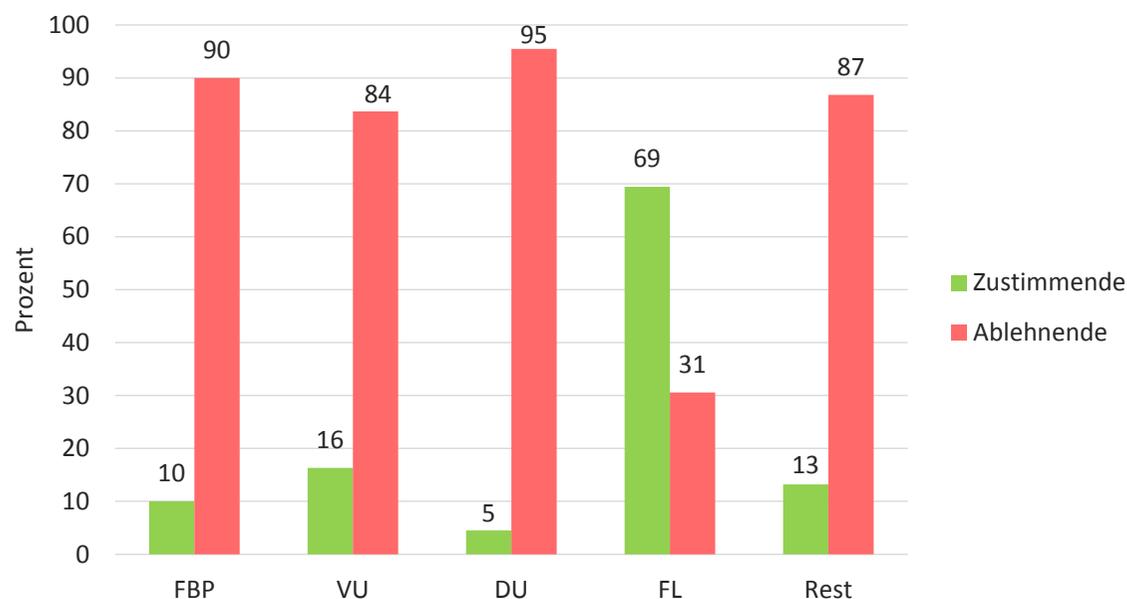
N = 416 / Cramer-V = .431 (sig .000)

Einzig bei den Parteisymphathisanten der Freien Liste (FL) fand die Vorlage eine mehrheitliche Zustimmung. Die Anhängerschaft aller anderen Parteien lehnte die Vorlage deutlich ab, am stärksten dabei die Stimmberechtigten mit einer Neigung zur Partei Die Unabhängigen (DU). Auch diejenigen, die keine traditionelle Parteineigung angaben, lehnten die Vorlage zu 87 Prozent ab.

Die deutliche Ablehnung in der Anhängerschaft der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) und der Vaterländischen Union (VU) ist insofern bemerkenswert, da beide Parteien im Vorfeld der Abstimmung die Ja-Parole beschlossen hatten.

In einer binär-logistischen Regressionsanalyse zeigt es sich, dass nicht die Parteineigung der ausschlaggebende Faktor für den Stimmentscheid war, sondern vielmehr die Selbstpositionierung auf der Links-Rechts-Achse. Personen links von der Mitte votierten überdurchschnittlich für die Vorlage, unabhängig von der jeweiligen Parteinähe.

Abb. 10: Zustimmung und Ablehnung nach Parteineigung (in Prozent)



## Stimmverhalten nach Links-Rechts-Selbsteinstufung

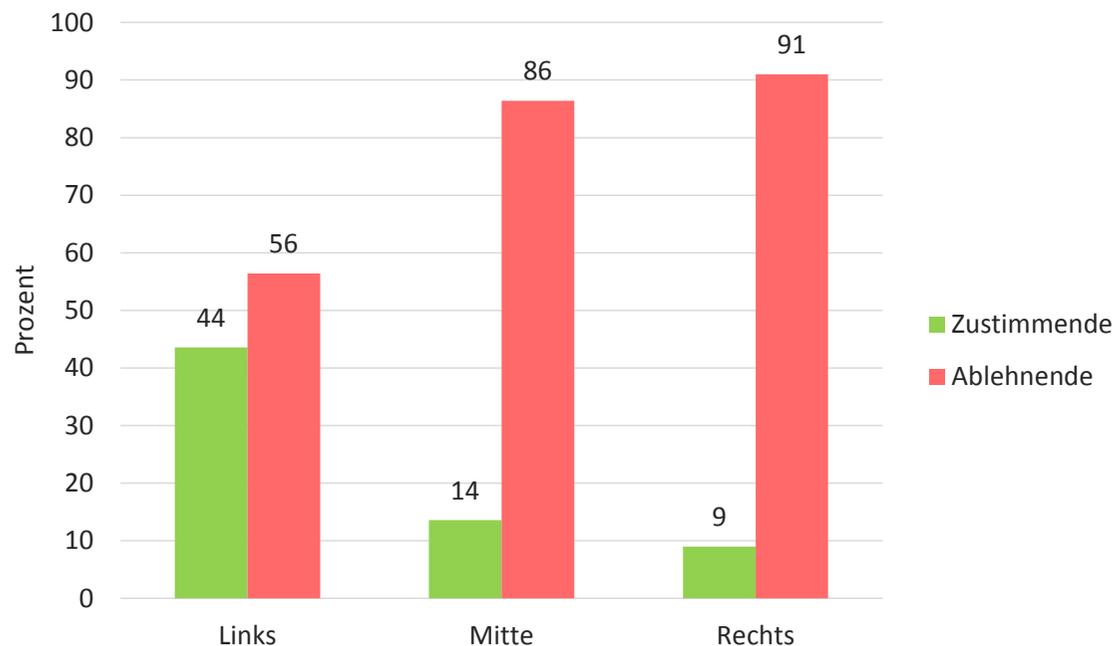
Filter: Nur Zustimmungende und Ablehnende

N = 418 / Cramer-V = .338 (sig .000)

Die Befragten sollten sich auf einer Skala von 0 bis 10 im politischen Spektrum verorten, wobei 0 ganz links und 10 ganz rechts bedeutet. Rund die Hälfte der Befragten gibt sich den Wert 5, je rund ein Viertel sieht sich eher politisch links (Werte 0 bis 4) oder politisch rechts (Werte 6 bis 10).

Die FZG-Vorlage wurde im Lager rechts der Mitte am deutlichsten abgelehnt. Das zahlenmässig mit Abstand grösste Lager befindet sich auf der Mitte der Links-Rechts-Achse. Auch dort wurde die Vorlage mit 86 Prozent abgelehnt. Im linken Lager war die Ablehnung mit 56 Prozent ebenfalls klar, allerdings deutlich schwächer als in den beiden anderen Lagern.

Abb. 11: Zustimmung und Ablehnung nach Links-Rechts-Selbsteinstufung (in Prozent)



## Einstellungen nach Wahlkreis

N = 502

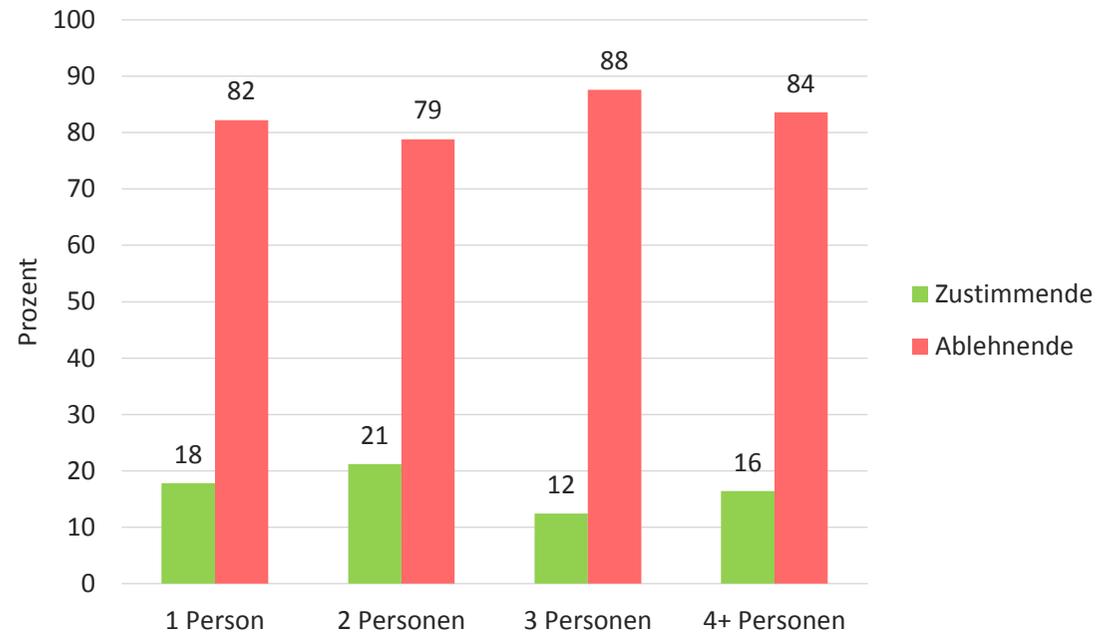
Bei den Antworten zu den oben ausgeführten Argumenten zeigen sich keinerlei statistische Differenzen zwischen den Befragten aus dem Oberland und dem Unterland.

# Stimmverhalten nach Haushaltgrösse

Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende  
N = 416 / Cramer-V = .085 (n.s.)

Die Anzahl der Personen im Haushalt zeigt keinen statistisch signifikanten Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten. In Ein-Personen-Haushalten bis zu Haushalten mit vier und mehr Personen bewegt sich die Ablehnung der Vorlage in ähnlicher Grössenordnung.

Abb. 12: Zustimmung und Ablehnung nach Haushaltgrösse (in Prozent)



# Stimmverhalten nach Lebenssituation

Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende

N = 418 / Cramer-V = .137 (n.s.)

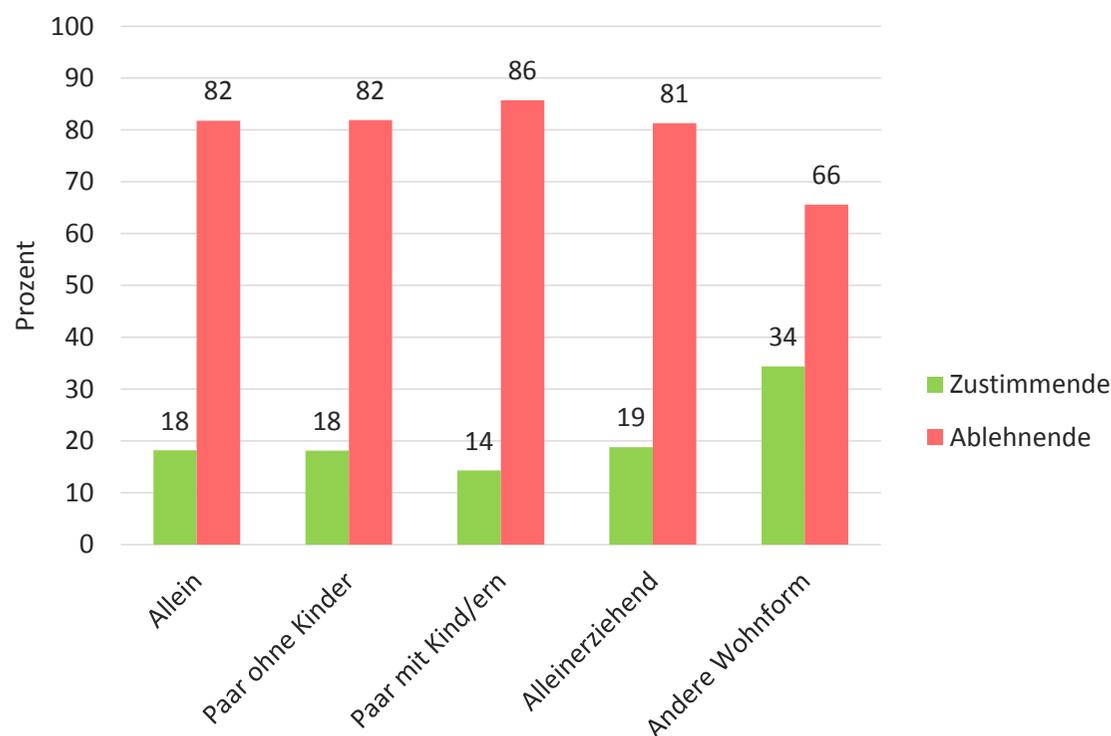
Die Lebensform zeigt keinen statistisch signifikanten Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten.

In der grafischen Darstellung weist einzig das Segment «andere Wohnform» auf eine Abweichung hin. Die Fallzahl (32 Fälle) ist jedoch klein, sodass keine statistisch gesicherte Aussage zu diesem Segment getroffen werden kann.

Bei den Befragten dieser Wohnform, die beispielsweise Wohngemeinschaften einschliesst, handelt es sich zu 95 Prozent um Personen aus dem Alterssegment von 18 bis 34 Jahren. Die Ursache für das abweichende Stimmverhalten liegt darin, dass die Jungen in dieser spezifischen Wohnform besonders stark dem politisch linken Lager zuzuordnen sind.

Die vergleichbar hohe Ablehnung der Vorlage in allen Haushalts- und Beziehungskonstellationen zeigt, dass die persönliche Betroffenheit in Bezug auf eigene Kinder und Bedarf an ausserhäuslichen Betreuungsformen kein unterschiedliches Abstimmungsverhalten generierte.

Abb. 13: Zustimmung und Ablehnung nach Lebenssituation (in Prozent)

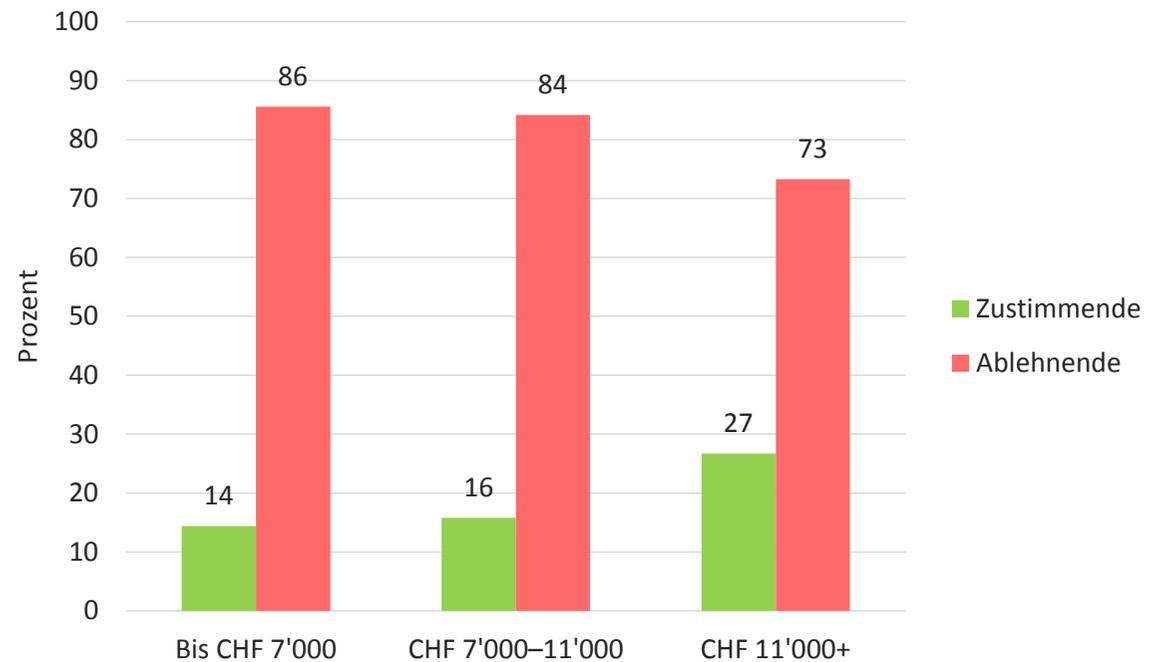


# Stimmverhalten nach Haushalteinkommen

Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende  
N = 371 / Cramer-V = .130 (sig .044)

Zwischen dem Haushalteinkommen und dem Stimmverhalten zeigt sich ein schwach signifikanter Zusammenhang. Im Segment der Bestverdienenden fand die FZG-Vorlage die stärkste Unterstützung: 27 Prozent votierten für die Vorlage. In den anderen beiden Einkommenssegmenten bewegen sich die Zustimmungswerte bei 14 beziehungsweise 16 Prozent.

Abb. 14: Zustimmung und Ablehnung nach Haushalteinkommen (in Prozent)



## Zusammenfassung: Soziodemografische Merkmale, Einstellungsmerkmale und Stimmentscheid

**Filter: Nur Zustimmungende und Ablehnende**

**Binär-logistische Regressionsanalyse unter Einchluss der soziodemografischen und Einstellungs-Variablen (Nagelkerkes R-Quadrat = .245)**

**Nach Ausschluss nicht-signifikanter Variablen verbleiben: Links-Rechts-Einstufung, Bildung und politisches Interesse als erklärende Variablen (Nagelkerkes R-Quadrat = .187)**

Wie bereits dargestellt, zeigen die meisten soziodemografischen Merkmale keinen Zusammenhang mit dem Stimmverhalten auf. Auch in der binär-logistischen Regressionsanalyse bestätigt sich dies. Keine Effekte zeigen die folgenden Variablen: Geschlecht, Alter, Haushaltgrösse, Haushalteinkommen und Lebenssituation/Zivilstand. Von den Einstellungsmerkmalen erweist sich die Parteineigung als nicht erklärungskräftig. Sofern sich bei diesen Merkmalen in der Kreuztabellenanalyse signifikante Assoziationen gezeigt haben, handelt es sich dabei nicht um kausale Zusammenhänge. Beispielsweise ist das unterschiedliche Abstimmungsverhalten je nach Parteineigung nicht darauf zurückzuführen, sondern auf eine eher linke oder rechte politische Haltung sowie Einstellungen zur Frage von Staatseingriffen oder unterschiedliche Präferenzen betreffend die Unterstützung von Familien.

Die grösste Erklärungskraft für ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten aus der Vielzahl an soziodemografischen und Einstellungsmerkmalen kommt der Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Skala zu, gefolgt vom Bildungsniveau und dem politischen Interesse: Am meisten Unterstützung erhielt die FZG-Vorlage von den Stimmberechtigten links von der Mitte, den Personen im höheren Bildungssegment und Personen mit sehr grossem politischem Interesse. Wie bereits weiter oben gezeigt, überwog aber auch bei diesen Segmenten die Ablehnung der Vorlage deutlich.

# Vertrauen von Zustimmungen und Ablehnenden in Institutionen

Filter: Nur Zustimmungen und Ablehnende

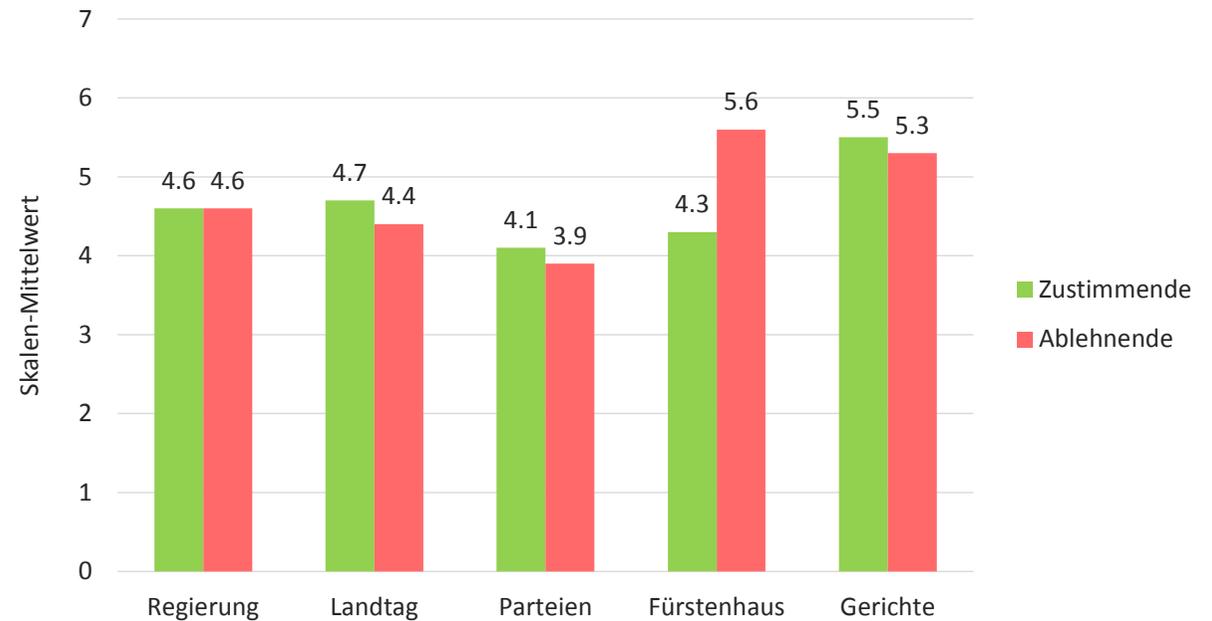
N = 417

Einzig signifikanter Unterschied bei Fürstenhaus: Cramer-V = .319 (sig .000)

Beim Institutionenvertrauen zeigt sich mit Ausnahme des Vertrauens in das Fürstenhaus kein signifikanter Unterschied zwischen den Zustimmungen und Ablehnenden. Die Ablehnung der Vorlage kann nicht mit einem mangelnden Vertrauen in die politischen Institutionen erklärt werden.

Insgesamt ist das Vertrauen in die Institutionen in Liechtenstein relativ hoch und bestätigt frühere Umfragen.

Abb. 15: Vertrauen in Institutionen nach Abstimmungsverhalten (Mittelwert, Skala 0 = überhaupt kein Vertrauen bis 7 = sehr hohes Vertrauen)



# Ausbau ausserhäusliche Kinderbetreuung?

Werte in der Grafik:

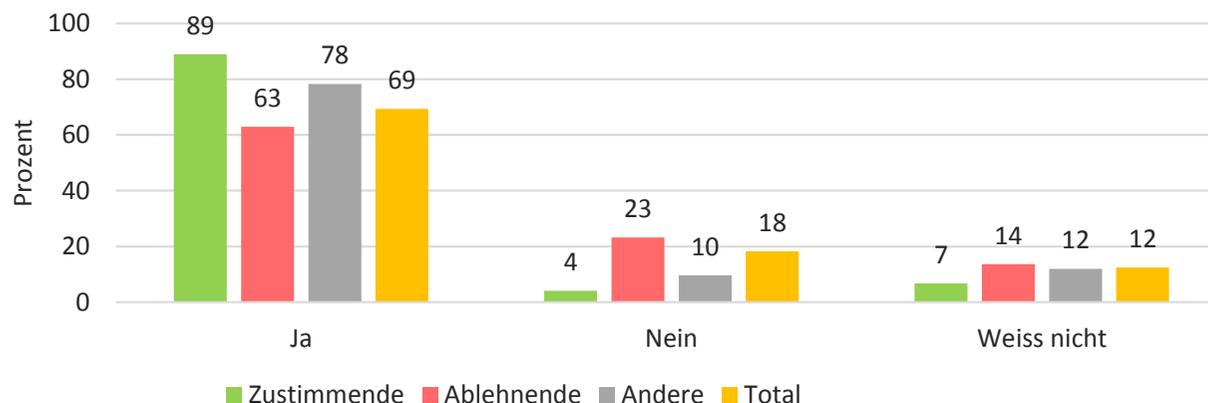
N = 501 / Cramer-V = .161 (sig .000)

Ein weiterer Ausbau der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wird von einer grossen Mehrheit der Befragten befürwortet. Auch die Gegner der FZG-Vorlage stimmen dieser Forderung zu, allerdings weniger deutlich als die Zustimmenden. Insgesamt sprechen sich nur 18 Prozent gegen einen weiteren Ausbau aus.

Signifikanztests zeigen, dass sich nicht nur die Zustimmenden und Ablehnenden der Vorlage an der Volksabstimmung in dieser Frage moderat unterscheiden. Besonders unterstützt wird die Forderung nach einem weiteren Ausbau der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auch speziell von den folgenden Segmenten:

- Altersgruppe der **18- bis 34-Jährigen** (90 Prozent Zustimmung). Die Forderung wird aber auch von rund drei Vierteln in den älteren Segmenten unterstützt.
- Das politische **Spektrum links der Mitte** unterstützt diese Forderung zu 90 Prozent (in den anderen Segmenten sind es 75 bis 78 Prozent).
- Die **Anhängerschaft der FL** unterstützt diese Forderung zu mehr als 90 Prozent.

Abb. 16: «Sollte die ausserhäusliche Kinderbetreuung in Liechtenstein weiter ausgebaut werden?»



Die Werte der Anhängerschaft der FBP und der VU liegen bei 75 bis 80 Prozent. Die Anhängerschaft von DU unterstützt die Forderung zu 64 Prozent.

- Zwischen Männern und Frauen zeigt sich kein signifikanter Unterschied.
- Von Befragten mit **höherer Bildung** wird ein weiterer Ausbau der ausserhäuslichen Kinderbetreuung etwas stärker

befürwortet (83 Prozent zu 73 Prozent, schwach signifikanter Unterschied).

- Entsprechend wird dies auch von Haushalten mit **höherem Einkommen** (> 7000 Franken) stärker unterstützt (84 zu 75 Prozent, schwach signifikant).
- Die Lebenssituation/der Zivilstand und die Haushaltgrösse haben keinen Einfluss auf die Haltung in dieser Frage.

## Förderung Kinderbetreuung zu Hause?

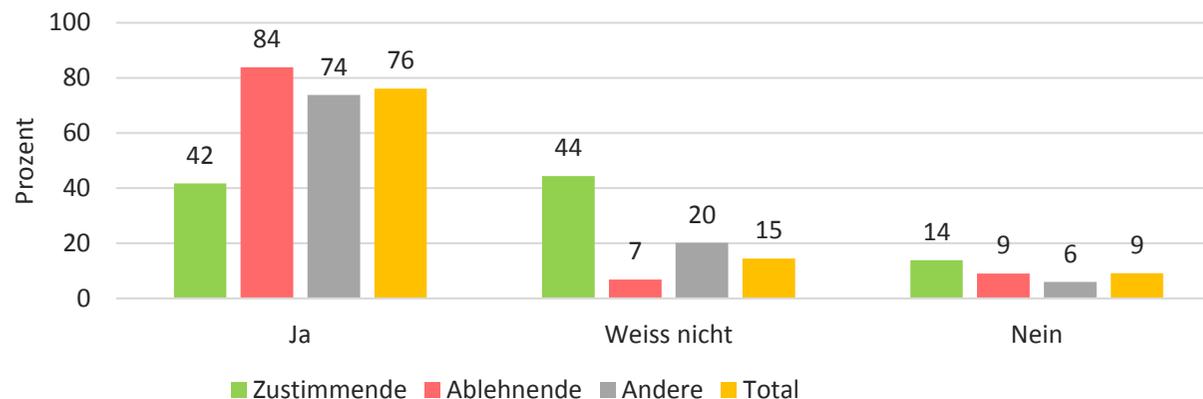
Werte in der Grafik:

N = 502 / Cramer-V = .277 (sig .000)

Rund drei Viertel der Befragten votieren für eine stärkere staatliche Unterstützung für die Kinderbetreuung zu Hause. Besonders ausgeprägt ist diese Forderung bei den Gegnern der FZG-Vorlage, während die Befürworter der Vorlage in dieser Frage eine weniger klare Meinung vertreten. 44 Prozent sind sich nicht sicher, ob sich der Staat stärker engagieren sollte.

- Die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung von Familien, die die Kinder zu Hause betreuen, wird von der Anhängerschaft der **FBP, VU und DU** wie auch derjenigen **ohne Parteineigung** zu 85 bis 88 Prozent unterstützt – mit Ausnahme der Anhängerschaft der FL. Dort wird diese Forderung zwar auch mehrheitlich unterstützt, aber nur von 59 Prozent.
- Entsprechend ist auch ein signifikanter Unterschied feststellbar, je nachdem wo sich die Befragten auf der Links-Rechts-Skala verorten: Im **Lager der Mitte und rechts der Mitte** geniesst diese Forderung 86 Prozent Unterstützung, im Lager links der Mitte 72 Prozent.
- Nach Altersklassen und Geschlecht zeigen sich keine signifikanten Differenzen.

Abb. 17: «Sollte der Staat Familien, die die Kinder zu Hause betreuen, stärker unterstützen?»



- Die Unterstützung zu Hause findet im **tieferen Bildungssegment** etwas stärkere Zustimmung als im höheren Bildungssegment (89 zu 80 Prozent, schwach signifikant).
- In Haushalten mit **tieferem Einkommen** (bis 7000 Franken) wird die Förderung der Kinderbetreuung zu Hause signifikant stärker befürwortet (92 Prozent) als in Haushalten mit höherem Einkommen (79 Prozent).
- Die Lebenssituation/der Zivilstand und die Haushaltgrösse haben keinen Einfluss auf die Haltung in dieser Frage.

## Taggeldversicherung oder Familienausgleichskasse?

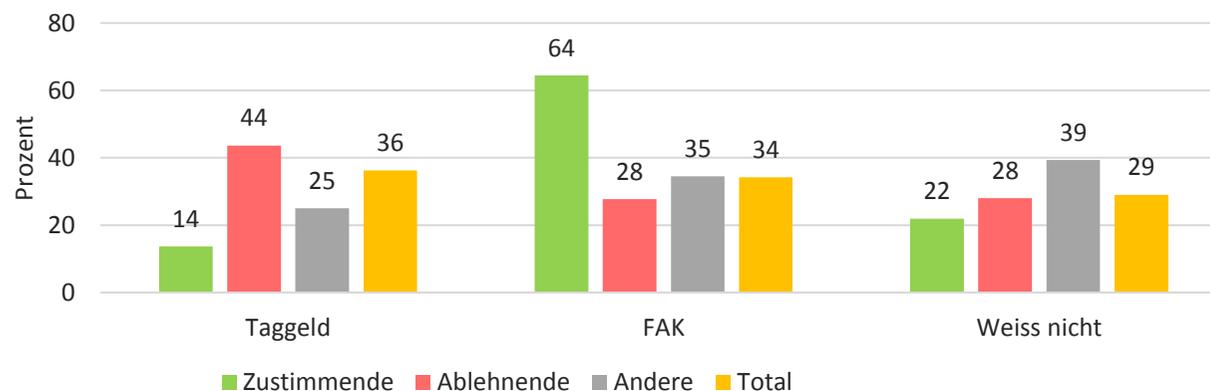
Werte in der Grafik:

N = 502 / Cramer-V = .217 (sig .000)

Zwischen Zustimmenden und Ablehnenden zeigt sich eine signifikante Differenz: Die Ablehnenden votieren stärker für die Taggeldversicherung wie bisher (44 vs. 14 Prozent), während die Zustimmenden stärker für einen Wechsel zur FAK votieren (64 vs. 28 Prozent). Knapp ein Drittel aller Befragten ist sich allerdings nicht sicher, was besser ist.

- Die Anhängerschaft der verschiedenen Parteien zeigt in der Präferenz für die Taggeldversicherung oder die Familienausgleichskasse signifikante Differenzen. Die Anhängerschaft der FBP und der DU bevorzugt zu knapp 70 Prozent die Krankentaggeldversicherung. Die Anhängerschaft der VU sowie diejenigen ohne Parteibindung tendieren je etwa zur Hälfte zur Taggeldversicherung und zur Familienausgleichskasse. Die FL-Anhängerschaft dagegen plädiert zu knapp 80 Prozent für die Familienausgleichskasse und nur zu 20 Prozent für die Krankentaggeldversicherung. In der Berechnung wurden nur diejenigen berücksichtigt, die eine klare Präferenz geäußert haben.

Abb. 18: «Ist das Krankentaggeld zur Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs besser oder die Familienausgleichskasse?»



- Mit Blick auf die Parteineigung ist es auch naheliegend, dass die Familienausgleichskasse im Lager links von der Mitte bevorzugt wird (64 Prozent), während das Mitte-Lager (54 Prozent) und das Lager rechts von der Mitte (58 Prozent) die Krankentaggeldversicherung vorziehen.
- Nach Geschlecht, Altersklassen und höchstem Bildungsabschluss zeigt sich kein signifikanter Unterschied.
- Die Lebenssituation/der Zivilstand, die Haushaltgrösse und das Haushaltseinkommen haben keinen Einfluss auf die Haltung in dieser Frage.

## Vorlage im Interesse der Wirtschaft?

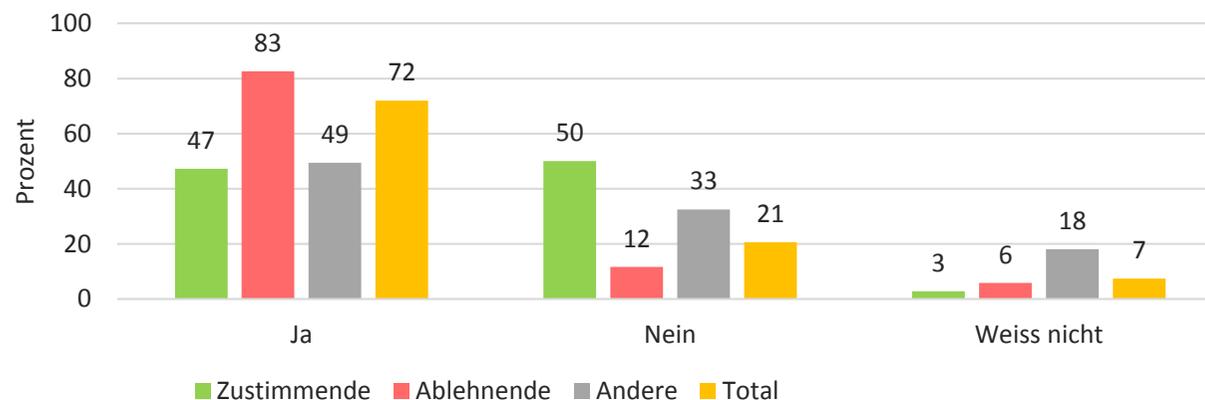
Werte in der Grafik:

N = 500 / Cramer-V = .288 (sig .000)

Insgesamt finden 72 Prozent der Befragten, dass die Vorlage zu stark auf die Interessen der Wirtschaft zugeschnitten war. Besonders stark (83 Prozent) wird diese Meinung von denjenigen vertreten, die die Vorlage abgelehnt haben. Bei den Zustimmenden verteilen sich die Meinungen stärker: 47 Prozent finden, die Vorlage sei zu wirtschaftsfreundlich gewesen, 50 Prozent sind nicht dieser Meinung.

- Von den bekennenden Parteianhängern findet besonders die Anhängerschaft der **DU** (90 Prozent) und der **FBP** (83 Prozent), dass die Vorlage zu stark auf die Interessen der Wirtschaft zugeschnitten war. Die VU-Anhängerschaft und die Parteiungebundenen finden dies zu 78 bzw. 75 Prozent. Am wenigsten deutlich sieht dies die Anhängerschaft der FL so, allerdings immer noch mit einer Mehrheit von 62 Prozent.
- Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Links-Rechts-Spektrum: 67 Prozent der Befragten links von der Mitte fanden die Vorlage zu wirtschaftsfreundlich, hingegen 83 Prozent aus der **Mitte** und 76 Prozent, die sich **rechts der Mitte** einstufen.

Abb. 19: «Finden Sie, dass die Vorlage zu stark auf die Interessen der Wirtschaft zugeschnitten war?»



- Zwischen den verschiedenen Altersklassen, den Geschlechtern und Bildungssegmenten zeigen sich keine signifikanten Differenzen.
- In Haushalten mit **tieferem Einkommen** (bis 7000 Franken) wird eher kritisiert, dass die Vorlage zu stark auf die Interessen der Wirtschaft zugeschnitten war (84 zu 72 Prozent; signifikant).
- Die Lebenssituation/der Zivilstand und die Haushaltgrösse haben keinen Einfluss auf die Haltung in dieser Frage.

## Förderung Spielgruppen, Tagesmütter u.a.?

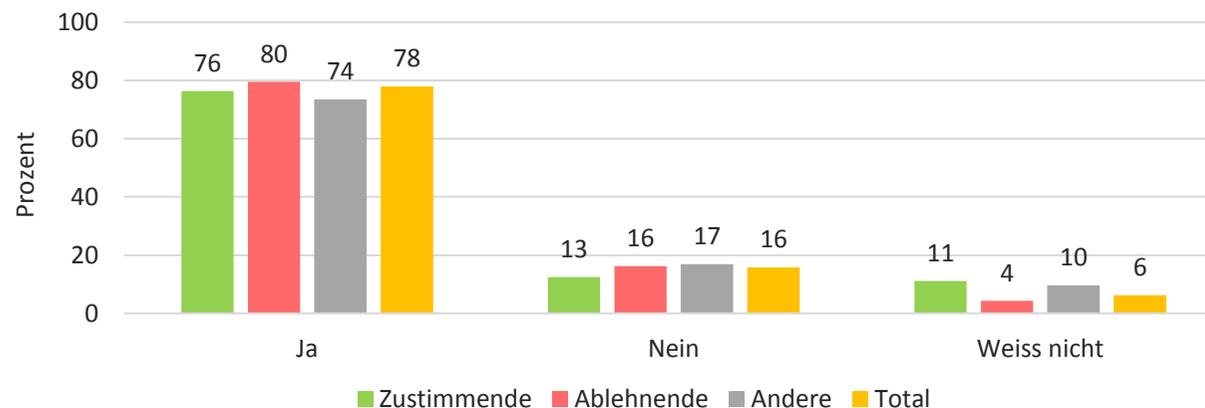
Werte in der Grafik:

N = 501 / Cramer-V = .085 (n.s.)

78 Prozent aller Befragten finden, dass auch andere ausserhäusliche Betreuungsformen wie Spielgruppen oder Tagesmütter stärker gefördert werden sollten, nicht nur die Kitas. Am stärksten wird diese Forderung von denjenigen unterstützt, die die FZG-Vorlage abgelehnt haben, wobei der Unterschied statistisch gesehen nicht signifikant ist. Auch von den FZG-Zustimmenden plädieren mehr als drei Viertel für eine vielgestaltige Förderung ausserhäuslicher Kinderbetreuung.

- Die Frage nach einer stärkeren Förderung von Spielgruppen, Tagesmüttern und anderem ist die einzige Frage, in der die Einschätzung von Frauen und Männern (schwach) signifikant auseinander geht. Zwar plädieren beide Geschlechter klar für eine entsprechende Förderung, die **Frauen** plädieren mit 87 Prozent allerdings noch deutlicher als die Männer (79 Prozent) dafür.
- Indes zeigt sich weder nach Altersklassen, noch nach Parteipräferenz, noch nach Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Skala eine signifikante Differenz zwischen den einzelnen Segmenten.

Abb. 20: «Sollten neben den Kitas auch Spielgruppen, Tagesmütter etc. stärker gefördert werden?»



Auch das Bildungsniveau führte nicht zu unterschiedlichem Abstimmungsverhalten.

- Die Lebenssituation/der Zivilstand, die Haushaltgrösse und das Haushaltseinkommen haben ebenfalls keinen Einfluss auf die Haltung in dieser Frage.

## Zusammenfassung: Einstellung zu Argumenten und Stimmentscheid

**Filter: Nur Zustimmende und Ablehnende. Nur Fälle mit Ja- oder Nein-Antwort (ohne «weiss nicht», «keine Angabe»).**

**Binär-logistische Regressionsanalyse unter Einschluss der fünf Argumente-Variablen (Nagelkerkes R-Quadrat = .533).**

In einer binär-logistischen Regressionsanalyse bestätigt sich die Bedeutung der Einstellung zu verschiedenen Argumenten zur FZG-Vorlage auf das Abstimmungsverhalten.

Besonders prägend für das Stimmverhalten – Pro oder Contra – war die Haltung zur Frage der Kinderbetreuung zu Hause, an zweiter Stelle die Einstellung zur Frage, ob das Krankentaggeld oder die Familienausgleichskasse favorisiert wird, an dritter Stelle die Einschätzung, ob die Vorlage zu stark auf die Interessen der Wirtschaft ausgerichtet war.

Nur schwach signifikant beeinflusst die Einstellung zum weiteren Ausbau der Kindertagesstätten den Stimmentscheid, da sich die beiden Lager in dieser Frage weitgehend einig sind. Noch weniger hat die Frage betreffend der Förderung von anderen Betreuungsformen wie Spielgruppen oder Tagesmütter einen Einfluss, weil in dieser Frage die Meinungen kaum auseinander gehen.

Personen, die besonders stark für eine Unterstützung der Kinderbetreuung zu Hause plädieren, das Krankentaggeld vorziehen und überdurchschnittlich stark kritisieren, dass die Vorlage zu stark auf die Interessen der Wirtschaft ausgerichtet war, haben die Vorlage noch klarer abgelehnt als die anderen.

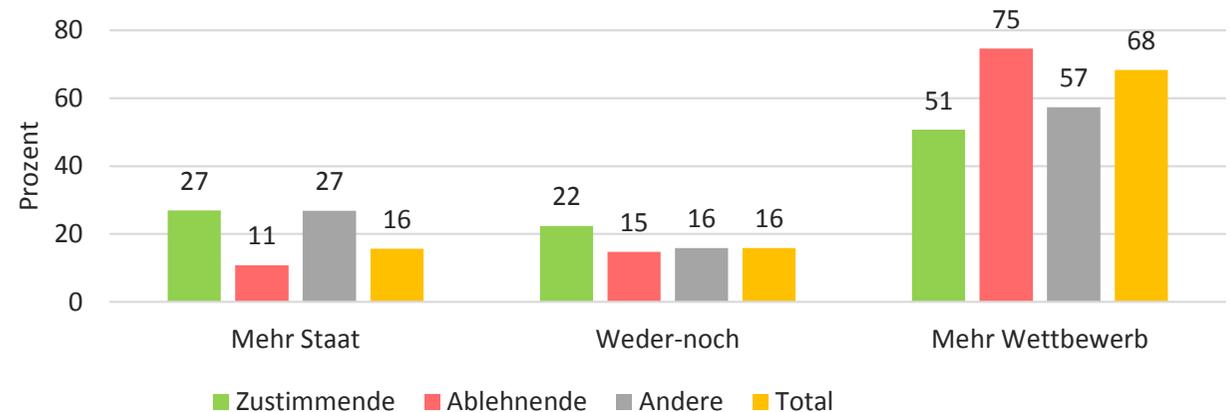
# Stimmverhalten und Einstellungen zu Staatseingriffen

N = 501 / Cramer-V = .162 (sig .000)

In der Umfrage wurde die Frage gestellt, ob man mehr Staatseingriffe in die Wirtschaft favorisiert oder mehr Wettbewerb auf dem Markt. Die Antwort konnte auf einer Skala von 1 bis 7 abgestuft werden. In der Auswertung sind die Werte 1 bis 3 (mehr Staat) und 5 bis 7 (mehr Wettbewerb) zusammengefasst (der mittlere Wert heisst «Weder-noch»).

Insgesamt tendieren mehr als zwei Drittel der Befragten zu Wettbewerb und Markt, nur 16 Prozent favorisieren mehr Staatseingriffe. Besonders ausgeprägt ist das Votum für Wettbewerb bei den Ablehnenden der FZG-Vorlage, während die Zustimmenden deutlich öfter als die Ablehnenden der FZG-Vorlage Staatseingriffe befürworten, wenngleich auch sie Markt und Wettbewerb bevorzugen.

Abb. 21: «Möchten Sie ein Liechtenstein mit mehr Staatseingriffen in die Wirtschaft oder mit mehr Wettbewerb auf dem Markt?»



# Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden

Filter: Nur Zustimmungse und Ablehnende

N = 418 / Cramer-V = .099 (n.s.)

Betreffend politisches Interesse:

N = 418 / Cramer-V = .167 (sig .003)

Für 43 Prozent der Befragten war von Anfang an klar, wie sie abstimmen würden, wobei rund 80 Prozent wussten, dass sie gegen die Vorlage stimmen würden. 26 Prozent haben sich dagegen kurz vor der Abstimmung entschieden, also etwa eine Woche vor der Abstimmung oder noch kurzfristiger.

Zwischen den Zustimmungse und den Ablehnenden zeigt sich kein signifikanter Unterschied. Hingegen zeigt sich ein Unterschied des Entscheidungszeitpunktes nach dem politischen Interesse: Je grösser das politische Interesse, desto früher war für die Befragten klar, wie sie abstimmen würden. Wer eher oder überhaupt nicht an der Politik interessiert ist, hat sich mit der Entscheidungsfindung schwerer getan: 44 Prozent wussten erst eine Woche vor der Abstimmung oder noch später, wie sie abstimmen würden.

Zwischen dem Entscheidungszeitpunkt und dem Stimmverhalten zeigt sich keine signifikante statistische Korrelation. Sowohl Früh- wie auch Spätentschiedene votierten klar und in ähnlicher Ausprägung gegen die Abstimmungsvorlage.

Abb. 22: Entscheidungszeitpunkt der Zustimmungse bzw. Ablehnenden (in Prozent)

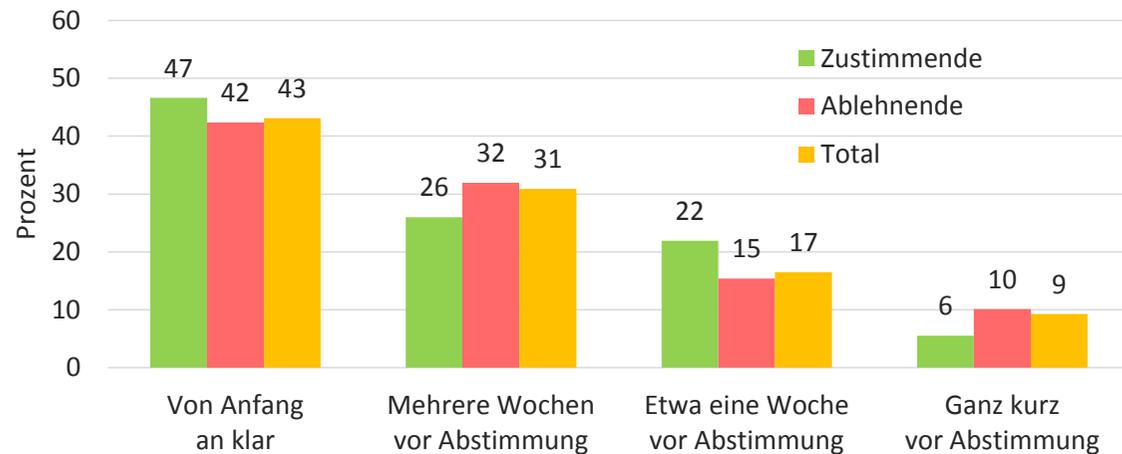
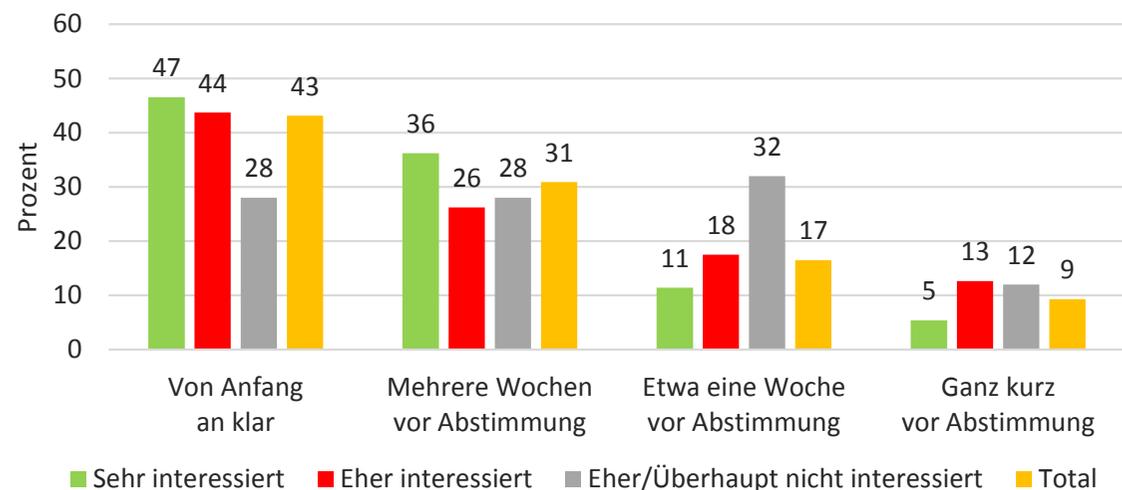


Abb. 23: Entscheidungszeitpunkt nach Interesse an der Politik (in Prozent)

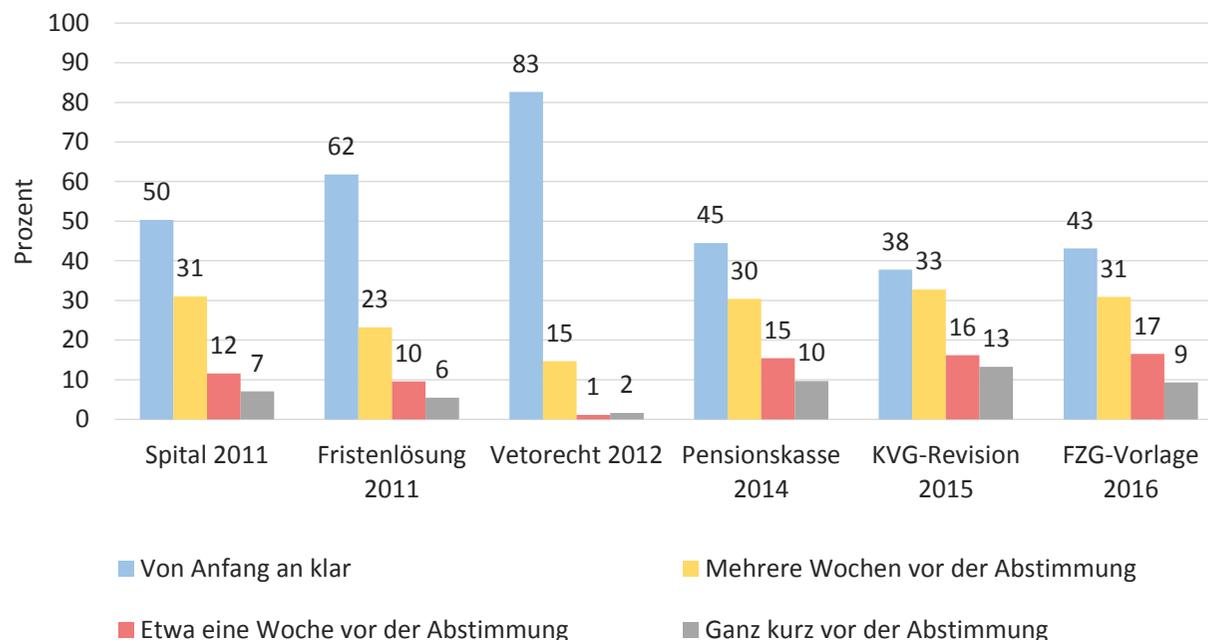


# Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden bei Volksabstimmungen 2011 bis 2016

Filter: Jeweils nur Abstimmungsteilnehmende

Der Zeitpunkt, an welchem die Teilnehmenden an Volksabstimmungen jeweils wussten, wie sie abstimmen würden, bewegt sich bei der FZG-Vorlage 2016 auf ähnlichem Niveau wie bei den Abstimmungen über die Pensionskasse (2014) und die KVG-Revision (2015). In all diesen Fällen fiel für rund ein Viertel der Befragten die Entscheidung frühestens eine Woche vor der Abstimmung. Im Unterschied dazu waren bei den Volksabstimmungen über die Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch (2011), insbesondere aber bei der Initiative über die Abschwächung des Vetorechts des Fürsten (2012) die Meinungen sehr viel früher gebildet. Im Falle der Veto-Initiative wussten 83 Prozent von Anfang an, wie sie abstimmen würden, nur 3 Prozent entschieden sich erst eine Woche vor der Abstimmung oder noch kurzfristiger.

Abb. 24: Entscheidungszeitpunkt bei Volksabstimmungen seit 2011 (in Prozent)



# Wichtigkeit der Informationskanäle

Filter: Nur Zustimmungende und Ablehnende

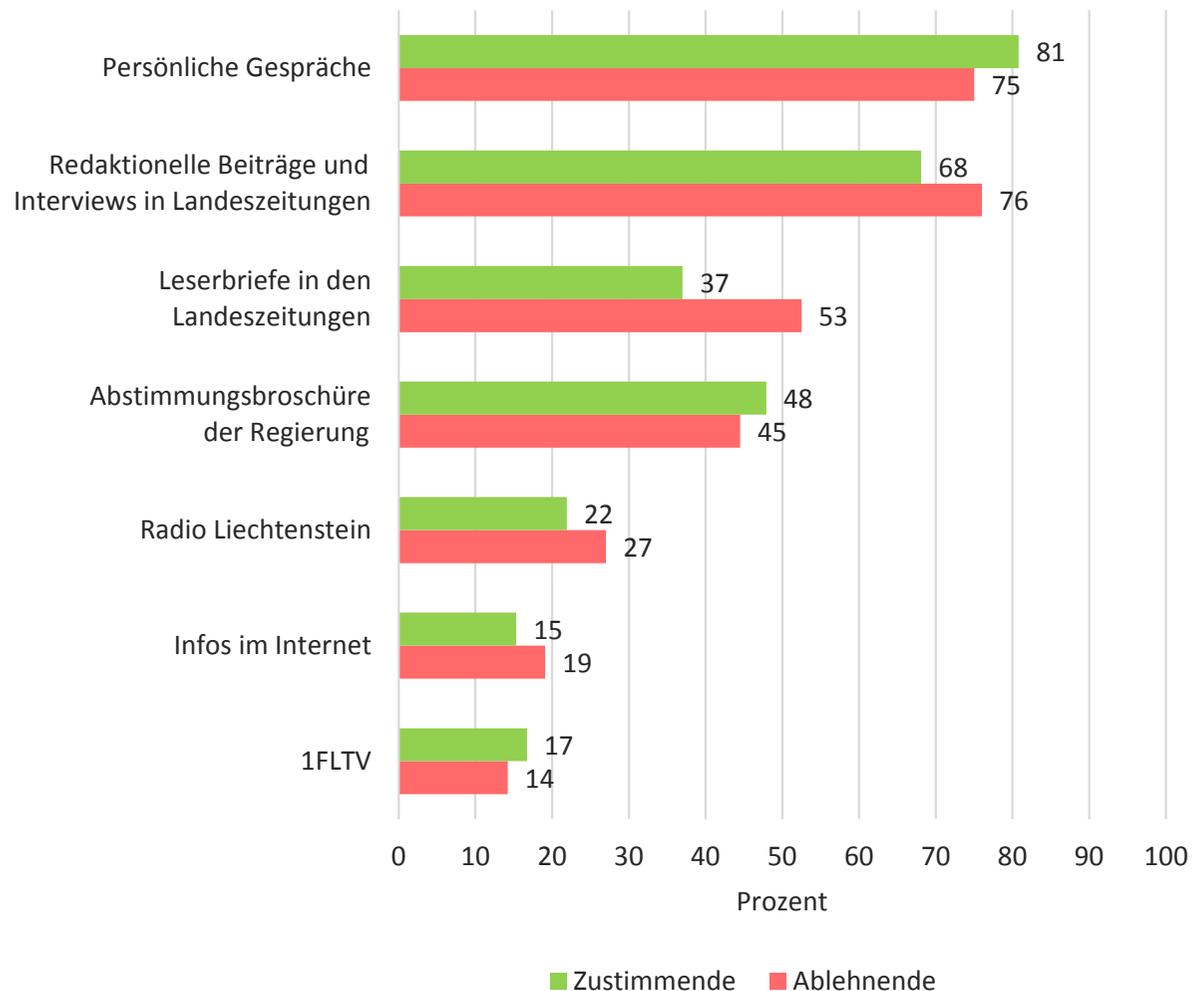
N = 418

Schwach signifikanter Unterschied bei Leserbriefen (Cramer-V = .123; sig .013)

Persönliche Gespräche und Beiträge in den Landeszeitungen werden von den Befragten als am wichtigsten für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung eingestuft. Es folgen die Leserbriefe und die Abstimmungsbroschüre der Regierung.

Zwischen den Zustimmungenden und Ablehnenden zeigt sich einzig in Bezug auf die Bedeutung der Leserbriefe ein signifikanter Unterschied: Für 53 Prozent der Ablehnenden waren diese eher wichtig in der Entscheidungsfindung, während diese nur von 37 Prozent der Zustimmungenden als eher wichtig eingestuft werden.

Abb. 25: Informationsmittel als «eher wichtig» eingestuft (in Prozent)



## Wichtigkeit der Informationskanäle nach Alter

Filter: Nur Zustimmungse und Ablehnende

N = 432 bis 436

Signifikante Differenzen bei den folgenden:

Broschüre: Cramer-V .257 (sig .000)

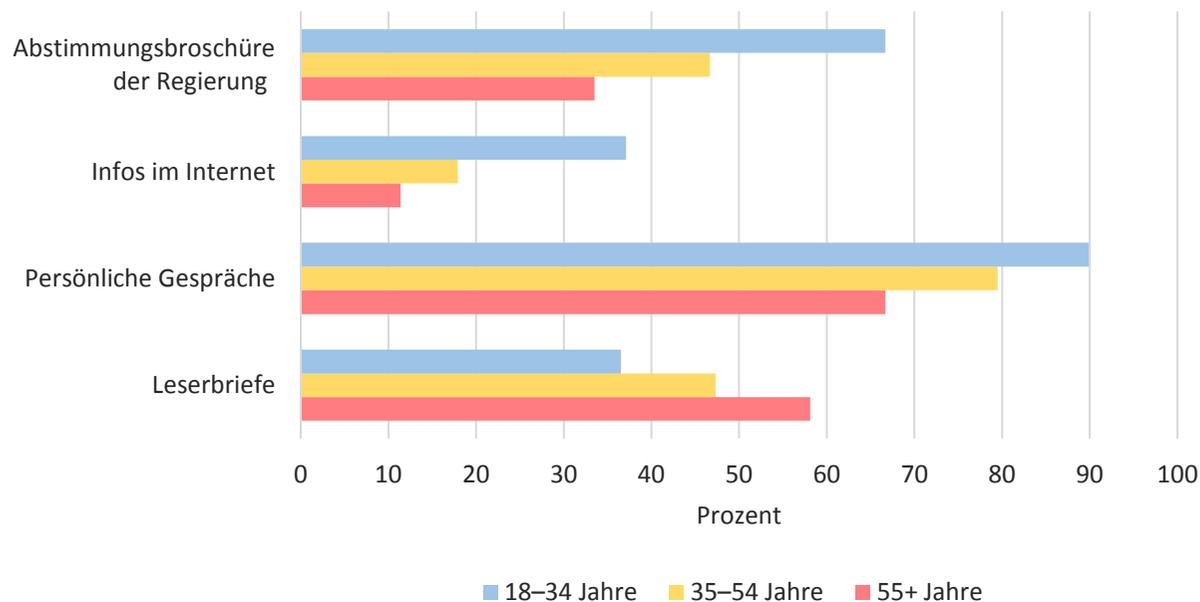
Internet: Cramer-V = .251 (sig .000)

Gespräche: Cramer-V = .217 (sig .000)

Leserbriefe: Cramer-V = .169 (sig .002)

Das Informationsverhalten der verschiedenen Altersgruppen unterscheidet sich signifikant hinsichtlich der Bedeutung der Abstimmungsbroschüre der Regierung, der Informationen aus dem Internet, der persönlichen Gespräche sowie der Leserbriefe. Die Leserbriefe werden von den Älteren wichtiger in der persönlichen Entscheidungsfindung eingestuft als von den Jüngeren. Die anderen drei genannten Informationskanäle werden dagegen mehr von den Jüngeren als den Älteren als wichtig eingestuft.

Abb. 26: Informationsmittel als «eher wichtig» eingestuft, nach Alter (in Prozent; nur Informationsmittel mit signifikanten Unterschieden)



# Erwarteter Abstimmungsausgang nach Stimmverhalten

Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende

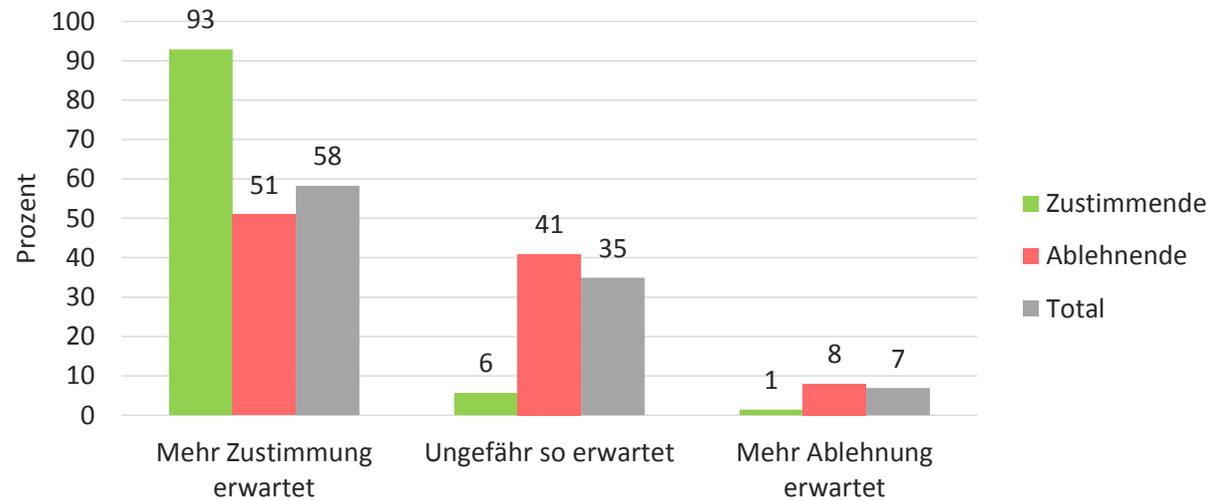
Ohne «weiss nicht», «keine Angabe»

N = 407 / Cramer-V = .320 (sig .000)

Das Ergebnis der Volksabstimmung hat viele überrascht: Nur 35 Prozent haben ein solches Ergebnis erwartet, 58 Prozent haben mit mehr Zustimmung gerechnet, 7 Prozent mit mehr Ablehnung.

Vor allem das Lager der Zustimmungen hat sich getäuscht. 93 Prozent haben mehr Zustimmung zu der Vorlage erwartet.

Abb. 27: Erwartetes Ergebnis für FZG-Vorlage (in Prozent)



# Zusammenfassung: Einstellung zu Argumenten und Sachfragen, soziodemografische Merkmale sowie politische Einstellungen und deren Einfluss auf den Stimmentscheid

**Filter: Nur Zustimmung und Ablehnende. Ohne «weiss nicht», «keine Angabe» bei Sachfragen.**

**Binär-logistische Regressionsanalyse unter Einschluss der im Text erwähnten sieben Variablen (Nagelkerkes R-Quadrat = .547).**

Weiter oben wurden bereits separat Berechnungen durchgeführt, um zu eruieren, welche Variablen einen Einfluss auf das Stimmverhalten ausübten. Einerseits wurden sozioemografische Merkmale und politische Einstellungen betrachtet. Andererseits wurde die Einstellung zu Sachfragen, die mit der Abstimmung in Zusammenhang stehen, betrachtet. An dieser Stelle werden abschliessend alle relevanten Variablen einer weiteren statistischen Berechnung unterzogen. Es sind dies die folgenden Variablen: Unterstützung der Kinderbetreuung zu Hause, Krankentaggeld vs. Familienausgleichskasse, Vorlage zu stark auf die Interessen der Wirtschaft ausgerichtet, ferner die Variable zu Staatseingriffen vs. Markt beziehungsweise Wettbewerb, schliesslich die Einstellungsvariablen der Selbstverortung auf der Links-Rechts-Skala, das Bildungsniveau sowie das politische Interesse.

Die binär-logistische Regressionsanalyse zeigt, dass dem politischen Interesse wie auch der Bildung keine tatsächliche Erklä-

rungskraft zukommt. Statistisch betrachtet kommt der Haltung zu den Argumenten zur Kinderbetreuung und zur Initiativvorlage die grösste Erklärungskraft zu. Die Links-Rechts-Einstufung und die Haltung zur Rolle des Staats – mehr Staatseingriffe oder mehr Markt – haben sich ebenfalls statistisch signifikant auf das Stimmverhalten ausgewirkt.

Noch entscheidender war jedoch die Einstellung zur Unterstützung der Kinderbetreuung zu Hause und mit etwas Abstand die Präferenz für das Krankentaggeld vs. die Familienausgleichskasse und die Meinung zur Frage, ob die Vorlage zu stark die Interessen der Wirtschaft vertreten habe.

## HAUPTSÄCHLICHE GRÜNDE FÜR ABLEHNUNG

Es darf allerdings nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Ablehnung der Vorlage sehr deutlich war und praktisch in allen analysierten Segmenten erfolgte. Hier geht es daher eher darum, zu erklären, weshalb die Vorlage mehr oder weniger stark abgelehnt wurde. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die Vorlage besonders vehement abgelehnt wurde,

- wenn man der Meinung ist, dass die Kinderbetreuung zu Hause vom Staat stärker unterstützt werden sollte,

- wenn man dem bisherigen System des Krankentaggeldes anstelle des Wechsels auf die Familienausgleichskasse den Vorzug gibt,
- wenn man der Meinung war, dass die Vorlage zu stark den Interessen der Wirtschaft diene,
- wenn man Staatseingriffen gegenüber eher skeptisch ist und
- und wenn man sich selbst auf der Links-Rechts-Achse in der Mitte oder rechts der Mitte verortet.

## WEITERE TITEL IN DIESER REIHE

- Nr. 1/2016 Wilfried Marxer: Volksabstimmung «Krankenversicherungsgesetz» vom 13. Dezember 2015. Ergebnisse einer Umfrage.
- Nr. 4/2015 Wilfried Marxer: Wohnen und Leben im Alter. Ergebnisse einer Meinungsumfrage in den Gemeinden Ruggell, Gamprin-Bendern und Schellenberg in der Bevölkerungsgruppe 50+.
- Nr. 3/2015 Christian Frommelt: 20 Jahre EWR-Abkommen: Wie stehen die liechtensteinischen Unternehmen heute zum EWR? Ergebnisse einer Onlinebefragung.
- Nr. 2/2015 Christian Frommelt: 20 Jahre EWR-Abkommen: Wie stehen die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner heute zum EWR? Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage.
- Nr. 1/2015 Andreas Brunhart: Liechtensteinische Wachstumsschwäche bei Produktion und Einkommen verschärft sich. Aktualisierte empirische Beobachtungen.
- Nr. 1/2014 Wilfried Marxer: Volksabstimmung «Pensionskasse Win-Win» und «Win-Win-50» vom 15. Juni 2014. Ergebnisse einer Umfrage.

Alle Publikationen stehen auf [www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li) zum Download zur Verfügung.

